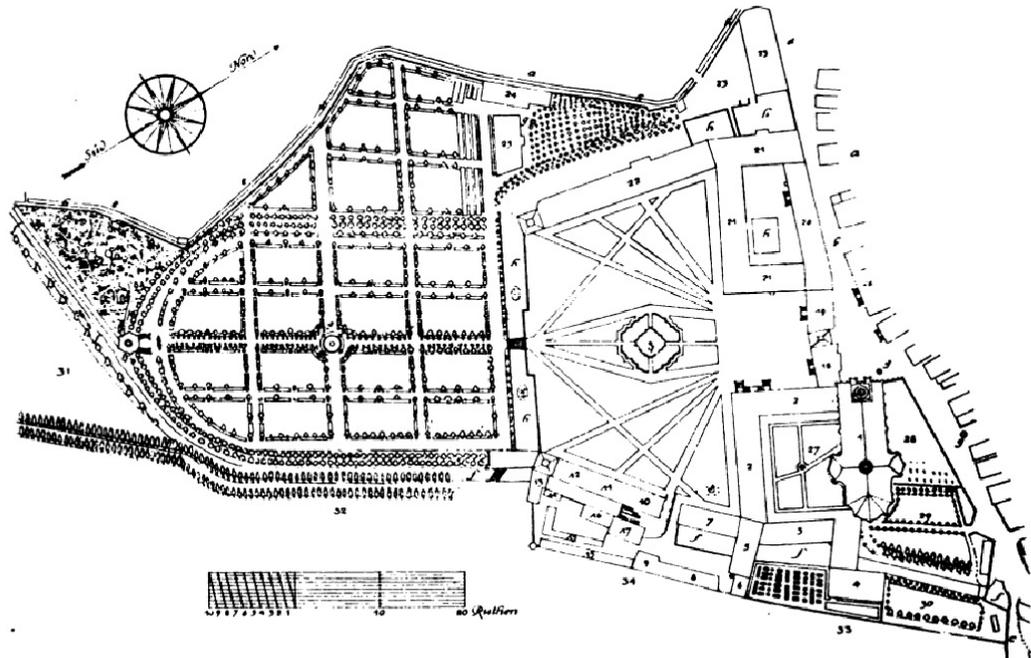


## Das löbliche Gotteshaus Schuttern.

Von Fritz Hirsch.



„Grundriss von dem Löbl. Kloster Schuttern, zugehörigen Gebäuden, Hofplätzen und Gärten ect.“  
gez. nach G. L. A. Baupläne Ort Schuttern No. 2.

Zeichenerklärung: „1 Kirche, 2 Kloster-Gebäude oder Abtey, 3 Convent oder Clausur, 4 alter Bau, 5 Küche, 6 Schweineküche oder Kohlenkammer, 7 Speise-Saal und Speisezimmer, 8 Holzschoppen, 9 Schaal oder Mezig, 10 Mühle, 11 Beschliesserei, 12 Schmiede, 13 Brennhaus, 14 Bienenhaus, 15 Schweineställe, 16 Hühnerhaus und Hof, 17 Öhl- und Reilmühle, 18 Apotheke, 19 alte Prälatur, 20 Schreinerei und Küferei, 21 Stallungen, 22 Remisen und Scheunen, 23 Mastochenscheune und Hof, 24 Gärtners-Wohnung, 25 Orangerie-Haus, 26 Wohnung des Amtmanns und Physicus, künftig das Pfarrhaus, 27 Kreuzgarten, 28 Begräbnis, 29 Patergarten, 30 Fratergarten, 31 Baumgarten, 32 Ez-Matten, 33 Weyer, 34 Ausgetrockneter Weyer.  
a Dorf Schuttern, b Dorf-Gasse, c von Friesenheim, d nach Kürzell, e Weg von Hugsweyer nach Schuttern, f Schutter, g Brunnen, h Wasser.“

Wer auf der Strecke Frankfurt — Basel das badische Land südwärts durchfährt, sieht bald hinter Offenburg rechter Hand gegen den Rhein zu am Rand eines Dorfes eine Kirche, die durch ihre Größe und den architektonischen Aufwand fesselt. Es ist die kath. Pfarrkirche in Schuttern „ad S. Virginem Mariam Assumptam“, ehemals als Klosterkirche O. S. B. errichtet „in honorem sanctae dei genitricis Mariae et Apostolorum Petri et Pauli coeterorumque sanctorum“, deren Entstehung sich mit der Legende von dem britischen König oder Prinz Offo in das Sagenhafte verliert. Von der romanischen Basilika, die einst hier gestanden hat, gibt die im badischen Inventarisationswerk<sup>1</sup> wiedergegebene Radierung des F. X. Schönbachl eine ungefähre Vorstellung. Die heutige Kirche sei, so erfahren wir a. a. O. „ein wirkungsvoller Bau des 18. Jhds.“. Aus einer Entfernung von etwa 700 m und bei einer Eigengeschwindigkeit von 90 km mag diese Datierung befriedigen. Ich selbst habe mich auch nur beiläufig, gewissermaßen im Vorüber-

<sup>1</sup> Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Kreis Offenburg, bearbeitet von Max Wingenroth, Tübingen 1908.

fahren auf einer Reise nach weiter gesteckten Zielen mit Schuttern befaßt. Nur weil mir beim Durchlesen des Inventars einige Unstimmigkeiten aufgefallen sind, über die ich mir selbst Aufklärung verschaffen wollte, habe ich die Akten einer Durchsicht unterzogen. Was ich dabei gefunden habe, mag zu einer erschöpfenden Geschichte dieser frühesten klösterlichen Niederlassung des badischen Landes die Anregung geben.

Zunächst sei festgestellt, daß Turm und Kirche nicht gleichzeitig entstanden sind. Auf einem Aktenumschlag<sup>1</sup> steht: „Thurm 1722, Kirche geweiht 1772“. Über dem Hauptportal, also am Turm, steht:

„AEDES HAS. B. V. MARIAE ASSUNTAE. SACRAS  
EXTRUXIT EXCELLENTISSIMUS D. D. CAROLUS  
ABBAS. MDCCLXXIII.“

Karl mit dem bürgerlichen Namen Vogel war von 1751—1782 Abt. Außer dieser Bauinschrift weist der Turm drei für die Zeitbestimmung wichtige Wappen auf, von denen Wingenroth nur eines, dasjenige mit dem Pelikan über dem Hauptportal, und dieses unrichtig als das Wappen Schutterns erwähnt. Den Pelikan, der an der hölzernen Tür noch einmal angebracht ist, führt der eben erwähnte Abt Karl Vogel im Schild. An der Wappentafel über dem Portal ist mit dem Pelikanschilde ein zweiter vereint, auf welchem Offo der seligsten Jungfrau Maria das Kloster darbietet. Daß dieses das Wappen der Abtei Schuttern ist, hätte Wingenroth der seinem Buch vorangestellten Wiedergabe der für das Gebiet wichtigsten Wappen, einer verdienstvollen Arbeit des Heraldikers Held, entnehmen können. Das dritte Wappen endlich am Architrav des zweiten Turmstockwerkes — springendes Einhorn auf doppeltem Schrägbalken — gehört dem Abt Placidus II. Hinderer (1708—1727), unter dessen Regierung der Turm und zwar, wenn die erwähnte Bemerkung auf dem Aktenumschlag zutrifft, im Jahre 1722 erbaut worden ist. In einer handschriftlichen „Geschichte von der Stiftung des Klosters Schuttern“<sup>2</sup> steht zu lesen: „Placidus II aus dem adelichen Geschlecht der Herren von Hinderer . . . hat den heutigen Thurm der Klosterkirche wie auch den neuen Keller und das Schloß zu Heiligenzell erbaut“. Am 29. Mai 1723 hat Abt Placidus den Erzbischof von Mainz und Bischof zu Bamberg Lothar Franz gebeten, die an den Bambergischen Lehenshof zu zahlenden und bereits verfallenen Zinsen noch anstehen lassen zu dürfen, da er „wegen annoch continuirenden Kirchenbaues an Geldmitteln ganz entblösset“ wäre<sup>3</sup>. Damit ist der Turmbau zeitlich hinreichend festgelegt. Das reiche Turmportal aber ist von Abt Karl aus Anlaß des Kirchenneubaues von 1773 angefügt worden. Für die, übrigens recht dürftige, Rocaille-Ornamentik ist diese durch Bauinschrift beglaubigte Entstehungszeit auffallend spät. Dem Schmuck des Portalaufsatzes entspricht sie um so besser. Ein alter und ein junger Bildner mögen hier einträchtlich nebeneinander gewirkt haben. Die rustizierten, gekuppelten Säulen des Portales nach der Ordnung Philibert de l'Ormes werden die Meinung Wingenroths hervorgerufen haben, daß zwischen der Kirche von Schuttern und dem Palais der Rohan in Straßburg ein Schulzusammenhang bestehe, der an sich als Folge der geographischen Lage — Schuttern gehörte zum Bistum Straßburg — nicht auffallend wäre. Gurlitt<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Akten der Zentralbauinspektion. Schuttern, Bauarbeiten an der Kirche betr. Diese Akten sind jetzt beim Finanzministerium. <sup>2</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe (G. L. A.), Handschriften Nr. 875.

<sup>3</sup> G. L. A. Schuttern Stifter und Klöster Conv. 25. <sup>4</sup> Geschichte des Barockstiles, II. Abt., I. Teil, Stuttgart 1888.

und nach ihm Dehio<sup>1</sup>, der letztere mit einem Fragezeichen, nennen als geistigen Urheber der i. J. 1728 begonnenen und i. J. 1742 vollendeten<sup>2</sup> bischöflichen Residenz zu Straßburg Robert de Cotte, als bauleitenden Architekten Massol. Beide haben zur Zeit des Portalbaues von Schuttern längst nicht mehr gelebt. Die Frage, wer der Baumeister unserer Kirche gewesen sei, kann nur auf Grund urkundlichen Materiales beantwortet werden, und solches liegt erfreulicher Weise vor. Ein „Concept Accord mit Herrn Schneller die Kirche betr.“ d. d. Schuttern d. 10. Mai 1767 lautet: „Nachdeme in dem beliebten Neuen Grund-Riß des dahiesigen Kirch Gebäues verschiedene Änderung sich vorgefunden so, daß der Bau Meister Joseph Michael Schneller solches nach dem alten sub dto 13 May vorig Jahres geschlossenen accord zu verfertigen sich geweigeret und eine weitere Zulag von 2500 fl gefordert, woran man aber auß mehrfältig Ursach ab seithen des Gotteshauses nicht hat kommen können, so ist vorgedachtes Kirch gebaues wegen der alte accord beederseits Cassieret und dageg folgendes Accomodement getroffen worden, nemlich übernimmt obgemeldter Bau Meister die vollige Direction des Kirch Baues nach Maaßgab des neuen Risses, dinget die Arbeits Leuthe erheischend Umständ nach auf und ab, machet mit denselben auf Ratification des Gotteshauses den Lohn, haltet selbe der Billigkeit nach zu fleissiger Arbeit an, reichet an jedem Zahltag die Liste der Arbeiter und Taglöhne getreulich zur Hand, empfängt nach Berechnung derenselben das Geld und zahlet solche aus, leihet sein Eignes Steinhauer- und ander vorrätziges Geschirr, welches jedoch auf Kosten des Gotteshauses gespitzet geschärpft und gestählet werden muß, dazu her und überhaupt besorget er nach bestem Wissen und Gewissen das ganze Werk der ihm eigenen Baukunst und Erfahruß gemäss. Dagegen hat derselbe, so lang an dem Gebäu unter seiner Direction gearbeitet wird, von dem Gotteshaus zu empfang die standtgemässe Verpflegung in Kost und Quartier ohnentgeltlich, daneben alle Quartal 25 fl, wie auch an jedem Zahltag von dem frühe Jahr an da die Arbeit angehet bis auf Allerheilig von 14 zu 14 tag einen 6 // Thaler und endlich, so Ihme Gott das Leben verleih sollte bis zum Ende des Gebäues, ein Douceur von wenigstens 100 Reichs Thaler, von welchem Douceur aber in nicht verhoffendem Fall er mittler weil und vor Endigung des Kirchen Baues mit Todt abgehen sollte, die Seinige weder gantz noch zum theil was zu praetendieren haben. Es wäre dann Sach, dass einer seiner Söhnen oder Tochtermann das Werk vollends auszuführen sich getraute, welchenfalls es die nemliche Bewandtnuss wie mit Ihme Baumeister selbstn hievor bestimmt ist, haben sollte“<sup>3</sup>. Der Baumeister Joseph Michael Schneller wird hier erstmals in die Kunstgeschichte eingeführt<sup>4</sup>. Es sei vorsichtig darauf hingewiesen, daß in dem Kontrakt, so ausführlich er sonst auch ist, mit keiner Silbe erwähnt wird, daß Schneller den Plan gefertigt hat. Es ist also immerhin mit der Möglichkeit zu rechnen, daß er nur die Ausführung des Baues nach dem vorliegenden Plan eines andern Architekten in Generalentreprise übernommen hat. Peter Thumb, der gelegentlich<sup>5</sup> mit Schuttern in Verbindung gebracht wird, kommt hier nicht in Betracht, da

<sup>1</sup> Handbuch, Bd. IV, Berlin 1911.    <sup>2</sup> Straßburg und seine Bauten, Straßburg 1894.

<sup>3</sup> G. L. A. Schuttern Kirchenbaulichkeiten (Actenfragmente) v. d. J. 1682—1777.

<sup>4</sup> Ein Zimmermeister Joh. Schneller wird zum Jahre 1730 beim Bau der Propstei Mochental erwähnt. Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg, Donaukreis, I. Bd., Eßlingen 1914.    <sup>5</sup> Zuletzt noch in „Schau ins Land“, 45. Jhg., 1918 „Aus der Baugeschichte der Kirche St. Peter“ von Fritz Ziegler.

seine Arbeitsweise durchaus derjenigen des Schnellerschen Kontraktes entspricht. Er ist auch wie dieser ein mit Sack und Pack von Ort zu Ort ziehender Unternehmer. Über einen eigenen Klosterarchitekten hat das Gotteshaus damals offenbar nicht verfügt, sonst würde diesem „die völlige Direction“ zugefallen sein. Die Bemerkung, daß Schneller „das ganze Werk der ihm eigenen Baukunst gemäß“ zu besorgen hatte, spricht allerdings sehr für die Annahme, daß hier Architekt und Unternehmer in einer Person vereinigt waren. Schneller hätte dann nicht nur sein Handwerkszeug und die Werkleute, darunter seine Söhne und den Tochtermann, also das gesamte lebende und tote Inventar, sondern auch die Bauidee mit nach Schuttern gebracht und nach dieser die Wünsche des Abts auf das Papier und in die Wirklichkeit übertragen.

In der Zeit nach dem Kirchenbau hat das Kloster, obwohl keine nennenswerten Bauaufgaben vorlagen, sich einen eigenen Architekten gehalten. Laut Vertrag vom 2. Januar 1790 mit Abt Placidus<sup>1</sup> und P. Prior Carolus Barth hat sich „der ehrsame Anton Hirschbühl Maurer und Werkmeister ledigen Standes von Lingenau auf dem Bregenzer Wald gebürtig, nach zweijährig-genauer Überlegung zu seinem standhafteren geist- und zeitlichen Wohlergehen entschlossen, die ganze Zeit seines Lebens in den Diensten des hiesigen Klosters zuzubringen“. Wenn man, was nahe liegt, in Hirschbühl einen zurückgebliebenen Schüler des Kirchenbaumeisters von Schuttern erblickt, dann darf man vielleicht auch für jenen die Abstammung aus dem Bregenzer Wald annehmen und die ganze, keineswegs französische Bauidee der Kirche der Vorarlberger Schule zuschreiben. Da der erwähnte Kontrakt ein anschauliches und allgemein gültiges Bild von der Wirksamkeit eines Klosterbaumeisters und von seinem Verhältnis zur Klosterkommunität gibt, wird die Wiedergabe des Vertrages nicht unerwünscht sein.

„1. Solle er schuldig und verbunden seyn, alle wirklich vorhandene und etwa noch zu erbauende Klostergebäude in dem Ort Schuttern sowohl, als auswärtigen Ortschaften von Zeit zu Zeit unter dem Jahre zu besichtigen und über die darinn vorzunehmende Reparationen genaue Sorge zu tragen, damit diese Reparationen mit gehörigem Fleiß und guten Materialien verfertiget werden.

2. hat er über die vorzunehmende Reparationen sowohl als über alle was iñer Namen habende und wo iñer ney aufzuführende Klostergebäude die Oberaufsicht zu tragen und die Stelle eines Baumeisters so gewissenhaft zu vertreten, als wenn er einen ihm selbst accordirten Bau zu besorgen hätte.

3. wobey aber ausdrücklich bedungen worden, dass das Kloster bey vorkommenden Reparationen sowohl als ney aufzuführenden Gebäuden alle und jede bau-Kösten zwar auf und über sich nehme, doch aber solle Anton H. hiebey gehalten seyn, die erforderliche Arbeiter zu bestellen, für gute Materialien zu sorgen und überhaupt all jenes zu thun und zu veranstalten was Ein-jed-anderer baumeister in ähnlichen Fällen zu thun und zu bestellen hat. Dessentwegen

<sup>1</sup> Placidus III, mit dem weltlichen Namen Philipp Bacheberlein aus Oberkirch 1786–1803 führt im zweigeteilten Wappen oben ein Torgebäude, unten einen auf einem Bach schreitenden Eber. Am 14. Okt. 1824 berichtet das Bezirksamt Oberkirch, daß „Prälat Placidus Bacheber von Schuttern k. k. Östr. Geheimer Rath heute Morgens halb 8 Uhr im 80. Jahr seines Alters gestorben ist. Von hier gebürtig war er auf Verwandten Besuch“. Am 2. Mai des gleichen Jahres war der ebenfalls in Oberkirch gebürtige Abt Wilhelm von Allerheiligen im 83. Lebensjahr gestorben (G. L. A. Zugang 1891, Nr. 58).

4. hat der H. mit allen unter ihm stehenden Arbeitern, als Maurer- und Steinhauer-Meistern und Gesellen, desgleichen mit den Gibsern und Handlangeren den Lohn- od. Abred gewissenhaft zu machen wie auch die Materialien als Ziegel, Kalch und gepachene Steine auszubezahlen, worzu er von dem Kloster jedesmal mit hinlänglichem Geld versehen werden solle, über dessen Ausgab aber derselbe eine genaue Rechnung abzuliegen hat.

5. Da der A. H. überhaupt verbunden ist, bey jeder Gelegenheit des Klosters Nuzen nach seinen Kräften zu befördern und dessen Schaden abzuwenden, so hat sich derselbe zu allem und jedem, was in das Bauwesen einschlägt, gebrauchen zu lassen und auf erforderenden Fall auch mit denen Schreiner- Glaser- Schlosser- und anderen Meistern zu accordiren und auf derley Arbeiten ebensogenau als auf die Maurer-Arbeiten achtung zu geben, damit alles um einen billigen Preis zu gehöriger Zeit u. mit dem nöthigen Fleiss verfertigt werde. Für diese Arbeiten und Aufsichte

6. versicheret das Gotteshaus dem A. H. den lebenslänglichen Unterhalt, das ist die Conventskost, freyes Licht, Holz, Wasch und freye Wohnung auch zur Winters Zeit ein geheiztes Zimmer; desgleichen verspricht ihm das Kloster die Verpflegung bey dessen erfolgenden Krankheiten, den Doctor, Chirurgus und die Medicinen zu bezahlen, somit für ihn bey gesund- und Krankheit so zu sorgen als wie für ein anderes Mitglied des Klosters. Nebst diesem

7. sollen dem H. jährlich, solange er die ihm angewiesenen Dienste wird versehen können, 80 fl von dem Kloster ausbezahlt werden. Sofern er aber zu Verrichtung seiner Diensten durch Krankheit oder Alter unbrauchbar werden sollte, so hat derselbe nebst der obangesetzten Verpflegung jährlich nur 40 fl zu beziehen. Nicht weniger

8. ist dem A. H. gestattet, seinem Bruder Joseph H. jezuweilen in auswärtigen Bauangelegenheiten auszuhelfen, doch solle A. H. keinen Tag außer den Kloster-Diensten abwesend sein, ohne hierzu von dem Abbtin oder in dessen Abwesenheit von dem P. Groskeller die Erlaubniß begehret oder erhalten zu haben. Beynebens erklärt sich das Gotteshaus

9. dass A. H. eben nicht gehalten seyn solle, jemals Gesellen-Arbeiten zu verrichten, das ist mit Hammer oder Kelle zu arbeiten . . . .

10. . . . bedungen dass sofern A. H. ein oder den andern der bisher geschriebenen Punkten nicht beobachten, über kurz oder lang sich verhelichen oder ein Laster begehen sollte, alsdann dem Gotteshause ohnbenommen seye, ihn ohne weiteres aus den Kloster-Diensten zu entlassen und ihm allen Unterhalt sowohl, als weitere Geldzahlung zu entziehen; deßgleichen kann A. H. gegenwärtige Verabredung aus jedwichtiger Ursache aufgeben und anderswo sein besseres Glück suchen.

11. A. H. erkennet die auf obbeschriebene Art ihm zugedacht-Lebenslängliche Versorgung zu schuldigstem Dank und versicheret diese Wohlthat nicht nur allein mit beständiger Treue u. Fleiss zu vergelten, sondern zum Zeichen seiner wahren Erkenntlichkeit hinterlegt er dem Abbtin 1000 fl mit dem Beysatz, dass er aufrichtig gewillet seye, seine Dankbarkeit gegen das Kloster vor seinem Absterben noch weiters an den Tag zu legen, je nachdem es seine eigene Umstände und die Bedürfniß seiner Anverwandten erlauben werden.

12. . . . von den 1000 fl wenn er innerhalb 8 Jahren die Kloster Dienste verläßt . . . . dem Kloster 500 fl als Eigenthum verbleiben.

13. . . . nach 8 Jahren verbleiben die 1000 fl dem Kloster<sup>1</sup>.

Hirschbihl siegelte mit seinem von Zirkel und Winkel bekrönten Monogramm, dessen Schild von einem steigenden und einem liegenden Hirsch flankiert ist. Er ist dem Kloster treu geblieben und hat dieses überdauert. Am 16. August 1806 gelobt und verspricht er Sr. Durchlaucht dem Herrn Kurfürst von Baden „treu hold und gewärtig zu sein“. Aus den „ohnmassgeblichen Bemerkungen über die bey dem Kloster Schuttern angestellte Diener“, die Renovator Sievert am 4. August 1806 aufgezeichnet hat, erfahren wir, daß Hirschbihl damals 58 Jahre alt war. Er sei ins Kloster verpfündet und könne auf eine Pension Anspruch machen. Man solle ihn „bei seinen bisherigen Verrichtungen, die er nicht unthätig besorget, gnädigst belassen“<sup>1</sup>. Seine Pension wurde auf 280 fl. angesetzt samt freiem Quartier und zwei Klafter Holz. Am 16. Juni 1807 wird „der herrschaftliche Baumeister Anton Hirschbühl“ aus Anlaß der neu aufzuführenden Pfarrscheuer erwähnt<sup>2</sup>. Am 10. Januar 1808 bittet er die Gr. Bad. Hofkammer, man möchte ihm jährlich wenigstens noch 100 fl zulegen. Seine früheren „Emolumente“, zu denen u. a. auch die Priesterkost und täglich 1 Maß Konventswein gehört haben, hätten gering angeschlagen wenigstens 500 fl jährlich abgeworfen. Dabei habe er jetzt „wo nicht noch mehr, doch gewiß ebensoviel zu arbeiten“ als zu Klosterszeiten<sup>3</sup>. Der ihm hierauf gewährten Zulage von jährlich 50 fl scheint er sich nicht mehr lange erfreut zu haben. Für die am 22. Sept. 1808 im Wirtshaus zum Adler durch die Gefällverwaltung Schuttern anberaumte öffentliche Versteigerung des vormaligen Kloster-Amthausen hat ein anderer, nämlich Baumeister Krämer den Anschlag gefertigt. Die Gemeinde hat es als Schulhaus für 5110 fl erstanden.

In dem „Summarischen Extract aus der geführten Rechnung über die dem Closter Schuttern zustehenden Gefälle“<sup>4</sup> sind unter den Ausgaben verzeichnet:

Für „Bau Materialien zur neuen Kirch

p	ao	1767	2323 fl 24 kr
„	„	1768	2107 fl
„	„	1769	2015 fl
„	„	1770	2910 fl
„	„	1771	2110 fl 24 kr

Für „Tagelohn der Arbeits Leuthen verschiedener Professionen an dem Kirchenbau“

p	ao	1767	2539 fl 10 kr
„	„	1768	2732 fl 24 kr
„	„	1769	2837 fl
„	„	1770	1845 fl 40 kr
„	„	1771	2112 fl 20 kr

Damit ist nun auch die Entstehungszeit des Langhauses genau bestimmt.

Von dem damals entstandenen Bau sind nur die Umfassungswände der Kirche und die Portalarchitektur des Turmes als Bestandteile der heutigen Kirche erhalten

<sup>1</sup> G. L. A. Zugang 1891, Nr. 58, Fasc. 428.

<sup>2</sup> G. L. A. Zugang 1891, Nr. 58, Fasc. 433.

<sup>3</sup> G. L. A. Schuttern Ort und Kloster, Gerichtsbarkeit und Jagdrecht, Fasc. 4.

<sup>4</sup> G. L. A. Schuttern Erblehen, Gefälle, Fasc. 2.

geblieben. In der äußern Erscheinung hat sich die Kirche von 1773 durch die Dachform von der heutigen wesentlich unterschieden. Das Dach hatte „in seinem Querschnitt die Form einer Kuppel, die sich im First in einem Spitz endet“<sup>1</sup>. Man hat sich somit ein Dach etwa wie dasjenige auf der Domus Wilhelmina in Heidelberg<sup>2</sup>, vorzustellen. Auf dem „Grundriß von den dem Löb. Kloster Schuttern zugehörigen Gebäuden, Hofplätzen u. gärten ect.“<sup>3</sup> ist die Dachzerfallung der Kirche angedeutet und die geschweifte Dachform erkennbar. „Die ganze Fläche war mit Schiefer gedeckt. In der Mitte der Kreuzform erhob sich durch das ausgeschnittene Dachwerk eine Cuppel mit einer Laterne, die durch zwei steinerne Bögen getragen wurde, welche vom Hauptgesims in den Dachraum gekreuzt waren“<sup>4</sup>. Auch diese Vierungskuppel ist in die erwähnte Dachzerfallung eingezeichnet. Am 7. Juli 1821 berichtet Bezirksbaumeister Voß<sup>5</sup> von Offenburg, „daß der Zustand der Kuppel über dem Hauptaltar sehr bedenklich sei und deren gleichbaldige Wegschaffung dringend nothwendig erscheine“. Er wird ermächtigt, diese Vorsichtsmaßregel sogleich in Vollzug zu setzen und die Wiedereindeckung des Daches besorgen zu lassen, zumal die fragliche Kuppel ganz entbehrllich sei und das Gebäude durch deren Hinwegnahme durchaus nicht verliere, sondern hinsichtlich der besseren Dachunterhaltung sogar gewinne. Für diese Herstellung wurden 100 fl bewilligt<sup>6</sup>. Die von Bezirksbaumeister Rief<sup>7</sup> erwähnte „Menge von geschmacklosen Gesimsen und Gipsverzierungen, an denen eine Masse Gold verwendet war“<sup>8</sup>, läßt den Reichtum der einstigen Innendekoration nur noch ahnen, deren künstlerischer Wert von Riefs Zeitgeschmack natürlich völlig verkannt worden ist. Als Urheber dieses nicht mehr vorhandenen Innenschmuckes wird in dem ihm am 28. Januar 1771 „sub fide abbatiali“ ausgestellten Zeugnis „Christian Eytel“ genannt, der „seiner profession ein Stoccorator sowohl in weißer als Marmorierarbeit“ war. Es wird ihm bescheinigt, daß er „während seines langjährigen Aufenthalts dahier nicht allein einen wohl gesittet- und recht christlichen Wandel geführt, sondern auch vorzüglich in seiner Stoccorator und Marmorier Arbeit, besonders an der hiesig neu erbauten Kirch, worinn ihme die ganze innere Structur im Riß zu zeichnen und nach dessen maaßgaab die Arbeit selbst in Altären, Canzel und was sonst in sein Metier einschlaget durchaus zu verfertigen mit Accord übergeben worden, dergestalt fleißig ohntadelhaft kunst- und meistermäßig sich betragen, daß eine allgemeine Zufriedenheit ebenso wie das Werk selbst den Meister lobet“. Die Bemerkung, daß Eytel „die ganze innere Structur im Riß zu zeichnen“ hatte, zeigt, daß er die Stukaturen nicht nach Entwürfen des Baumeisters angetragen hat, sondern daß ihm der Innenraum als Rohbau zur selbständigen Entfaltung seiner künstlerischen Absichten überlassen war. Auf solche Beweise der Arbeitsteilung kann nicht oft genug hingewiesen werden<sup>8</sup>,

<sup>1</sup> Auszug aus dem Lahrer Dienstvisitationsprotokoll v. 29. Okt. 1834, Akten: Hof Dom. kammer Schuttern, Pars I, jetzt bei Forst- und Domänen direktion Karlsruhe.

<sup>2</sup> Hirsch, Von den Universitätsgebäuden in Heidelberg, Heidelberg 1903.

<sup>3</sup> G. L. A. Baupläne Schuttern, Nr. 2. cf. Abb.

<sup>4</sup> Bericht der Bezirksbauinspektion Offenburg v. 28. Febr. 1839, Akten: Hof Dom. kammer Schuttern, Pars I.

<sup>5</sup> Über Hans Voß, den Sohn Johann Heinrichs, werde ich an anderer Stelle ausführlich berichten.

<sup>6</sup> Akten: Hof Dom. Kammer Schuttern, Pars I.

<sup>7</sup> Auch Friedrich Anton Riefs Biographie hoffe ich in Bälde dem Druck übergeben zu können.

<sup>8</sup> Für Balthasar Neumann habe ich diesen Beweis in meiner Schrift „Das sog. Skizzenbuch Balthasar Neumanns“, Heidelberg 1912, erbracht.

um die wohl in seltenen Ausnahmefällen zutreffende, im allgemeinen aber irrige Vorstellung von der universalen Tätigkeit des Architekten zu zerstören.

In einem an den Abt von Schuttern gerichteten Bittgesuch um eine nachträgliche Gratifikation nennt Eytel sich „Stuccator und Bürger in Kehl“. Er habe bei Verfertigung des ihm verdingten, beträchtlichen Werkes allen nur erdenklichen Fleiß angewendet und viel mehr Stücke verfertigt, als ihm verdungen gewesen seien. Er sehe sich in den traurigen Zustand versetzt, seine Mühe umsonst verwendet und noch ein Ansehnliches von dem Seinigen eingebüßt zu haben, während er bei diesem Werke etwas hätte erwerben sollen, „wodurch er die Seinigen in jenen Zeiten zu ernähren vermögend wäre, wann die Umstände oder die Jahreszeit ihm nicht gestatten, seine Kunst zu treiben“<sup>1</sup>. In einem im Juli 1806 von Sievert aufgestellten Inventar<sup>2</sup> werden folgende auf Eytel zurückzuführende Altäre aufgezählt und beschrieben:

„1. Der Sebastianus Altar. Dieser Altar ist aus Gips verfertigt . . . mit zwey schönen Gemälden, wovon das grössere, den hl. Sebastian, das kleinere den hl. Vitus vorstellt, versehen.

2. Der Kreuz Altar . . . aus Gips verfertigt . . . mit einem schönen Gemälde den Heiland vorstellend.

3. Der hohe Altar. Dieser ist ebenfalls aus Gips . . . mit einem schönen grossen Gemälde die Himmelfahrt Mariens vorstellend.

4. Der Mutter Gottes Altar auch aus Gips . . . mit einem Gemälde die Jungfrau Maria vorstellend.

5. Der Benediktus Altar aus Gips und seit dem Jahr 1796 mit nichts anderm als zwey Gemälden, wovon das grössere den hl. Benedikt, das kleinere die hl. Scholastika vorstellt, versehen.“

Im Jahre 1847 hat noch als Überrest der Eytelschen Kunst in der sog. Hofkapelle ein „Altar aus gypsmarmor construiert“ gestanden, der damals infolge von Baureparationen abgebrochen und entfernt werden mußte. Stukator Oesterle von Ifezheim erklärte sich bereit, diesen Altar abzubrechen und bot für Überlassung des Gypsmarmors 50 fl<sup>3</sup>. Vor dem Neubau hat die Klosterkirche 13 Altäre aufgewiesen, nämlich

„1. summum altare in choro in honorem sanctissimae Trinitatis, beatissimae Dei genitricis Mariae, SS. Apostolorum Petri et Pauli, Johannis Baptistae, S. Benedicti Abbatis et omnium SS., 1655 de novo consecratum et dedicatum.

2. altare beatissimae Virginis Mariae ao Dnī MCCXVIII 18 kal. Julij consecratum est corpus huius Ecclesiae Schutterēnsis a venerabili fratre D. Alberto Ep̄o quondam Ratisponensi Ordinis Praedicatorum.

3. altare primum dextra partie extra chorum. A° Dnī 1283 Idib. Aug. consecratum est hoc altare in honorem S. Johanni Apostoli et Evang. Petri, Pauli, Andreae Jacobi, Thomae, Jacobii Philippi, Bartholomaei, Matthaei, Simonis et Tadaei, Matthiae et Barnabae, Marci, Lucae.

4. altare secunda dextra partie anno 1283 in honorem S. Laurentii, Cleti, Clementis, Sixti, Cornelij, Cypriani, Chrysogoni, Johannis et Pauli, Cosmae et Damiani, Johannis

<sup>1</sup> G. L. A. Schuttern Kirchenbaulichkeiten (Actenfragmente) v. d. J. 1692—1777.

<sup>2</sup> G. L. A. Zugang 1891, Nr. 58, Fasc. 431.

<sup>3</sup> G. L. A. Zugang Domänenamt Lahr, 1906, Nr. 50, Fasc. 251. Schreiben der B. B. I. Offenburg v. 4. Juli 1847.

Ignatii mart., Alexandri, Marcelli et Petri Sigismundi, Cyrilli Alexandrini Episcopi, Leodegarij, Ganolphi decem millium mart. et omnium SS. mart.

5. Altare primum sinistrae partie anno 1283 in honorem SS. Gregorii, Benedicti, Martini, Othmari et Leonis Papae, Pirminij, Arbogasti, Henrici Imperatoris, Remigij, Anthonij, Onufrij, Jodoci et omn. SS. confessorum.

6. Altare secundum sinistrae partie a<sup>o</sup> 1283 in honorem S. Catharinae virg. et mart. SS. Apolloniae et Barbarae Othiliae et omni. SS. Virg.

7. Eodem anno fuit unum consecr. in honorem SS. Viti, Volfgangi et Sebastiani.

8. Unum in honorem S. Annae Matris B. Virg. Mariae.

9. Altare apud confessionale. Anno Millesimo Centesimo et quinquagesimo quinto consecr. est hoc altare in hon. S. Nicolai Ep̄i.

10. Unum in hon. SS. P. Benedicti et S. Scholasticae

11. Unum in hon. SS. Apostolorum Petri et Pauli

12. Unum in hon. Sanctissimi Sacramenti

13. illud in choro superiori in hon. S. Michaelis Arch. et omn. SS. Angelorum.<sup>1</sup>

Im Verein mit der Stuckausschmückung Eytels hat eine monumentale Deckenmalerei dem Kirchenraum von 1773 die künstlerische Weihe verliehen. Die Baukommission des Finanzministeriums schreibt am 14. Juni 1815: „Wenn wir uns recht erinnern, so ist die Laterne und die Decke in der Kirche von dem alten, berühmten Mahler Melling mit kirchlichen Geschichten übermahlt“<sup>2</sup>. Von dem nämlichen Künstler sind auch die Bilder der oben aufgezählten 5 Altäre gemalt worden. Pfarrer Kohler von Schutterern berichtet hierüber am 10. Juli 1839<sup>3</sup>: „Die Altargemälde sind sämtlich von Melling, ehemals Hofmaler in Karlsruhe. Einige sind vorzüglich, alle übrigen gut und verdienen sorgfältiger Erhaltung. Seit 50 Jahren wurde keine Hand an dieselben gelegt, daher ist es sehr natürlich, daß sie in solchem Zeitraum bei dem vielen Staub und Thauwetter im Frühjahr sehr gelitten haben. Ein Marienbild besonders biethet durch zu nahes Anliegen an einer feuchten Wand viele bis auf den Grund abgelöste große Stellen dar und muß zum Theil frisch gemahlt werden. Es befindet sich dermalen der Maler Brenzinger von Freyburg hier, welcher mehrere Jahre in München u. Paris studirt und bey der Kunstausstellung Preise erhalten hat. In Hinsicht der vielen Mühe und kunstgemäßer Behandlung der verdorbenen 7 Altargemälde wird jeder Kenner den auf Verlangen aufgestellten Überschlag von 99 fl gemäßigt finden“<sup>4</sup>. Mit Brenzinger wurde dann auf dieser Grundlage ein Vertrag abgeschlossen. Im Jahre 1854 kommt Pfarrer Kohler noch einmal auf diese Bilder zurück. Er erwähnt eine Kreuzigung und ein Marienbild von je 8 Schuh Höhe und 5 Schuh Breite, den hl. Sebastian von 7 Schuh Höhe und 5 Schuh Breite, den hl. Benedikt von 6½ Schuh Höhe und 5 Schuh Breite, die hl. Scholastika und den hl. Vitus von je 4½ Schuh Höhe und 3½ Schuh Breite. Die Kreuzigung und der hl. Sebastian seien bei weitem die besten Bilder und von hohem Wert. Deshalb wünsche man sehnlichst, daß diese beiden Bilder in die Seitenaltäre aufgenommen werden. Die übrigen fänden an den Wänden der Kirche am besten ihre Bestimmung<sup>4</sup>. Bei diesem Anlaß hat

<sup>1</sup> G. L. A. Schutterern Kirchenordnung Kriegssache Conv. 12 Informatio status Monasterij Schuttererani sub Abbate Blasio 18. Maij 1670.

<sup>2</sup> G. L. A. Schutterern Accisrecht Erblehen Conv. 1.

<sup>3</sup> Akten Hof Dom. Kammer Schutterern, Pars I.

<sup>4</sup> Akten Zentralbauinspektion. Schutterern, Bauarbeiten an der Kirche betr.

Maler C. Schwab in Karlsruhe die Bilder für 100 fl. abermals restauriert. Für Umänderung der Form von zwei Bildern zur Verwendung an den zwei Seitenaltären i. J. 1859 erhielt Schwab 82 fl 26 kr<sup>1</sup>.

Zur Zeit des Kirchenbaues von 1773 war als „Bürger und Bildhauer“ in Schuttern Peter Zech ansäßig, auf den wohl der Schmuck des Turmportales zurückgeführt werden darf. Nur durch den Zufall eines Prozesses, der sich zwischen ihm und seinem Bruder, dem Kammerdiener und Bildhauer Christoph Zech in Fürth wegen der geringen Verlassenschaft ihrer zu Schuttern i. J. 1777 verstorbenen ledigen Schwester Katharina abgespielt hat, ist dieser Künstler der Vergessenheit entrissen worden. Die in der Reichsstadt Isny geborene Schwester hat i. J. 1773 „aus Anlaß ihrer presthaften, hülflos und bedrängten Umstände den freymütigen Entschluß gefaßt“, sich zu ihrem Bruder nach Schuttern in die Kost zu begeben und diesen „zu Vergeltung aller genossenen Gut- und Wohlthaten, Pfleg, Wartung, Cur- und mehr anderer Cösten und Auslagen“ zum Erben ihres geringen Nachlasses einzusetzen. Ihren Bruder zu Fürth habe sie seit 40 Jahren nicht gesehen, auch nie von ihm die allermindeste Hilfe bekommen. Peter hat weiter geltend gemacht, daß er seinem Bruder Christoph 25 fl „Dinggelt zu seiner Lossagung“ und 15 fl vorgestreckt habe, „als er seine Kleider verarrestiret gehabt“. Auch habe ihm Christoph für mehr als 24 fl Kupferstiche aus seinem Koffer herausgenommen. Der ganzen „Freindschaft in Isni“ sei bekannt, daß Katharina „ganz frey und ohngezwungen“ Isni verlassen und mehr als 20 bis 30 mal gesagt habe, „so ich nit mehr komme, so ist alles meinem Bruder Peter Zech“. Demgegenüber hat Christoph Zech behauptet, sein Bruder Peter habe die Schwester an sich gelockt und sich zu Unrecht als Erbe ausgegeben. Die letztwillige Disposition sei eine leere Erdichtung. Im Jahre 1778 hat sich Christoph Zech in Mannheim aufgehalten<sup>2</sup>.

Wenn Peter Zech außer den eigentlichen Bauornamenten, woran kaum zu zweifeln sein wird, die Halbfigur mit Madonna und Kind am Portalaufsatz und die Puttenköpfchen mit dem Auge Gottes im Giebelfeld dieses Aufsatzes gefertigt hat, dann hat er sich das Recht auf fernere Beachtung wohl verdient. Mit der einen oder anderen der vorhandenen, recht verschiedenartigen Figuren ihn in Zusammenhang zu bringen, fehlt der Nachweis. Die den Portalaufsatz bekrönende Maria mit dem Kind ist erst im Jahre 1845 an diese Stelle gekommen. Sie stand vorher „auf der Geländermitte des Flachdaches auf der nördlichen Seite“ und mußte aus Gründen der Symmetrie von dort weggenommen werden, weil für den entsprechenden neuen südlichen Anbau keine Bildsäule vorhanden war<sup>3</sup>. Im Jahre 1858 hat Bildhauer Kaiser von Offenburg eine Gewandfalte dieser Figur und die rechte Hand ergänzt und für die beiden seitlich davon stehenden Figuren des Offo, dem der linke Fuß und die rechte Hand fehlte, und des Kaisers Heinrich II., dessen rechter Fuß und rechte Hand zu ergänzen waren, und die wohl beide ursprünglich an anderer Stelle gestanden haben, Szepter gefertigt. Die Zumutung des Oberbaurats Fischer<sup>4</sup>, nach dessen Ansicht auch die Maria unverkennbar ein Szepter getragen habe, weitere kleine Nacharbeiten, die sich nach der Einrüstung als notwendig erweisen sollten, unentgeltlich auszuführen, hat Kaiser entschieden abgelehnt. Auch wollte er sich der

<sup>1</sup> Akten Hof Dom. Kammer Schuttern, Pars V.

<sup>2</sup> G. L. A. Schuttern, Ort und Kloster, Schatzungsrecht Conv. 19.

<sup>3</sup> Akten Zentralbauinspektion. Schuttern, Bauarbeiten an der Kirche betr.

<sup>4</sup> Über Theodor Fischer, den späteren Baudirektor, werde ich an anderer Stelle berichten.

Wiederherstellungsarbeit an der Bildsäule des hl. Benedikt, dem eine Hand fehlte, wegen der bedeutenden Höhe des Aufstellungsortes auf der Turmgalerie nicht unterziehen. Zur nämlichen Zeit wurde auch von Pfarrer Kohler die Anregung gegeben, eine Bildsäule der Maria, die hinter dem vom Pfarrer benutzten Klostergebäude inmitten zweier Rebgeleände der Witterung ausgesetzt war, zur Ausschmückung der Kirche zu verwenden<sup>1</sup>. Weber<sup>2</sup> war im Zweifel, ob diese mit nicht unbedeutendem Aufwand verbundene Versetzung zu den Verpflichtungen des großh. Domänenärars gehöre, und Fischer nahm aus dem weiteren Grund Anstand, einen derartigen Vorschlag zu machen, „weil diese aus den letzten Jahrzehnten des XV. Jhds. herrührende Bildsäule mit dem Style der i. J. 1772 geweihten Kirche nicht übereinstimmt, und weil sie nur geringen Kunstwerth und nur einen sehr untergeordneten kunstgeschichtlichen Werth hat“. Die Datierung Fischers dürfte der Wahrheit näher kommen, als diejenige Wingenroths<sup>3</sup>, der die Entstehungszeit in die ersten Jahrzehnte des 16. Jhds. verlegt. Soll diese Bildsäule, „die nach Angabe des Pfarrers Kohler früher an einem für die fratres bestimmten Flügelbaue in gothischem Style stand“ gleichwohl in der Kirche aufgestellt werden, so sei nach dem Dafürhalten Fischers die östliche Mauer des Transepts dem Seiteneingang gegenüber die geeignetste Stelle. Die Figur solle „in diesem Falle von der Hand eines in solchen Arbeiten geübten Meisters in den üblichen Farben wie sie es war wieder gefaßt werden“. Wegen der Fassung zu Rat gezogen teilt Bauinspektor Breisacher von Bruchsal mit, daß vor einigen Jahren das Marienbild am Chor der dortigen Stiftskirche mit Ölfarbe angestrichen und an den Rändern der Gewandung vergoldet worden sei. Der Anstreicher Wiedemann habe den Anstrich als eine Probe seiner Kunst hergestellt. Konservator von Bayer spricht sich entschieden gegen die Fassung aus, weil eine solche „unnötig und nicht schön“ sei. Fischer gibt zu, daß die Fassung zum Zweck der Konservierung nicht nötig sei. Die Ansichten über das Schöne seien aber bekanntlich subjektiv. Tatsache sei, daß die Bildsäule wie überhaupt im Innern der Kirchen die Steinbilder aus jener Zeit bemalt gewesen sei, und „es werde wohl einem Lucca della Robbia nicht der Vorwurf gemacht werden wollen, daß es ihm an richtigem Sinne für das Schöne gemangelt habe. Das Marienbild würde sich in der rotgrauen Farbe des Sandsteines, aus dem es gefertigt ist, auf den hellen Grund der Kirchenmauern neben den Altargemälden von sehr unangenehmer Wirkung sein. Auch müßten dann die stellenweise noch vorhandenen Farben entfernt werden. Dies könne ohne Anwendung von Salzsäure nicht vollständig geschehen. Durch diese würden sich aber mit dem tonigen Bindemittel des Steines hygroskopische Salze bilden, welche ein rasches Zugrundegehen des Bildes zur Folge haben würden“. Die für Fischer wichtige Frage, „ob der Träger oder Untersatz im Style der Bildsäule oder in jenem der Kirche gehalten werden soll“, hat zum Entsetzen Fischers Konservator von Bayer „mehr kurz als bestimmt“ dahin beantwortet, daß der Untersatz „passend“ sein müsse. Nach dem Dafürhalten Fischers sollte der Träger, auf welchem bisher das Bild stand beibehalten werden, da er im Stil der Kirche sei. Die Aufstellung in der angegebenen Weise werde mit angemessener Fassung, Vergoldung usw. auf 140–150 fl zu stehen kommen.

<sup>1</sup> Akten Hof Dom. Kammer Schuttern, Pars IV u. V.

<sup>2</sup> Auch die Biographie Barthold Webers bleibt einer anderen Veröffentlichung vorbehalten.

<sup>3</sup> a. a. O. abgebildet Fig. 70.

Das Schicksal der vielen sonstigen Figuren, über deren einstiges Vorhandensein die Klosteransicht der Freiburger Altertumssammlung<sup>1</sup> keinen Zweifel läßt, mag der Mitteilung entnommen werden, daß i. J. 1828 der Rebstockwirt Gulat von Herbolzheim für Abgabe eines im Klostergarten zu Schuttern vorhandenen ausgehauenen Steines, der als Statue eine der vier Jahreszeiten darstellte und zerbrochen zu Boden lag, 2 fl 42 kr geboten hat. Der von der Domänenverwaltung Lahr geforderte Preis von 4 fl war ihm zu hoch<sup>2</sup>.

Eine Kleinplastik, die wohl aus Birnbaumholz<sup>3</sup> geschnitzte Pietà, 54 cm breit und 47 cm hoch, seit 1884 unter C 4764 in der Karlsruher Sammlung, ein virtuosos Meisterwerk der Rokokokunst sei hier noch erwähnt, wiewohl kein Anhaltspunkt dafür vorhanden ist, daß die Arbeit in Schuttern entstanden ist.

Die Raumwirkung der Kirche von 1773 war von einem eigenartigen Choreinbau beherrscht, der die ganze Breite der Kirche eingenommen und sich auf eine Tiefe von 34 Fuß erstreckt hat<sup>4</sup>. Hier war nämlich hinter dem Hochaltar und über der dort untergebrachten Sakristei ein mächtiges Orgelwerk aufgestellt. Von der Sakristei führten zwei steinerne Treppen nach dem Orgelboden von dem aus eine Tür nach dem anschließenden Klostergebäude ging. Nur der kleinste Teil der Kirche war für Kirchgänger bestimmt, der größere, 3 Tritte höher gelegene als Chor, in welchem noch einmal 5 Tritte höher der Hauptaltar eingebaut war<sup>5</sup>. Für diese Stelle hat im Jahre 1775 der Italiener Ambrosius Ronzoni eine neue Orgel von 40 Registern und drei Klavieren verfertigt. Weil solche aber „nicht am besten ausgefallen“ hat sich Abt Karl entschlossen, diese „Nagel Neue Orgel entweder wo es sich thun lasset besser einrichten oder mit Aufgebung des Ronzonischen Werkes eine neue aber nur von 30 Registern und zwei Clavieren verfertigen zu lassen.“ Johann Andreas Silbermann von Straßburg, der eben von St. Blasien nach glücklicher Vollendung der dortigen Orgel zu Hause angelangt war, hat sich zur Untersuchung nach Schuttern begeben und am 15. Sept. 1775 berichtet, daß an eine Reparation des Ronzonischen Werkes nicht zu denken sei. Er könne auch für eine neue Orgel von den Pfeifen, Windladen, Klavieren und Blasbälgen ect. nicht das mindeste gebrauchen. Wenn ihm ein beliebiger Bildhauer vorgeschlagen werde, der die Zieraten verfertige, so wolle er sich mit ihm nach dem Plan verabreden. An der Schreinerarbeit des Orgelkastens beabsichtige er „alle mühsamen Schweifungen, welche viel Holz und Zeit erfordern und heutiges Tages ohne deme aus der Mode sind, zu unterlassen“. Das dann ausführlich beschriebene Werk offerierte er für den Betrag von 8000 fl.

Kapellmeister Schmittbauer von Karlsruhe, der im Juni 1777 hier in fürstliche Dienste aufgezogen war, hat den Orgelmacher Stiefel in Empfehlung gebracht, „der ehemahlen in unseren goldenen Zeiten in Rastatt Hoforgelmacher ware“. Der Akkord wurde aber weder mit diesem noch mit Silbermann, sondern mit Joh. Peter Toussaint und dessen Sohn Joh. Nicola Toussaint, „beeden Burgern u. Orgelmachern zu Wisthoffen im Elsass“ abgeschlossen. Das aus 39 Registern bestehende Werk mußte „samt

<sup>1</sup> Kopie Ludwig Kenzlers in G. L. A. Zugang 1902, Nr. 34.

<sup>2</sup> G. L. A. Schuttern, Zugang B. B. I. Offenburg, 1910, Nr. 8, Fasc. 62.

<sup>3</sup> Nur das übrigens spätere Sockelbrett, nicht die Gruppe, wie auf der Museumsetiquette irrthümlicher Weise angegeben, ist aus Eichenholz. Auch die dort angegebene Datierung „um 1700“ ist falsch. Wingenroth (dort abgebildet auf Taf. II) sagt richtig „aus etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts“.

<sup>4</sup> Akten Hof Dom. Kammer Schuttern, Pars I.

<sup>5</sup> Bericht Webers v. 1. Okt. 1853, Akten Hof Dom. Kammer Schuttern, Pars III.

Zugehörte“ bis zum 10. Nov. 1777 vollendet sein, wofür das löbliche Gotteshaus den beiden Meistern 200 Louisdor franz. Währung verspricht. Dazu soll ihnen das Ronzonische Orgelwerk zu ihrem eigenen Gebrauch überlassen werden ausgenommen der Orgelkasten, „worein das neue Werk gesetzt und gebauet soll werden. Nach Vollendung der Arbeit sollen die Orgelmacher weiter ein Douceur von 200 Livres erhalten<sup>1</sup>. Diese Orgel, die übrigens bei der Ausführung 45 Register, darunter 13 Zungenregister erhielt, wurde im Jahre 1796 durch die Franzosen stark beschädigt<sup>2</sup>. Orgelmacher Mathias Martin von Waldkirch, der die Orgel seit 1785 und bis zur Aufhebung des Stifts beständig in Aufsicht hatte, stellte sie wieder her und stimmte sie jährlich zweimal durch. Nach Aufhebung des Klosters hat diese geordnete Unterhaltung aufgehört, wodurch die Orgel bald in einen solchen Zustand gekommen ist, daß schon i. J. 1821 eine durchgreifende Reparatur notwendig geworden ist. Martin hat für Vornahme dieser Arbeit 290 fl erhalten. Auf der Orgelempore befand sich während des Gottesdienstes „das aus etlichen 20 Personen bestehende Gesangspersonal“, das sich während der Predigt jeweils auf die der Kanzel gegenüber gelegene südliche Gallerie begeben mußte, da auf der Orgelbühne wegen zu großer Entfernung von der Kanzel die Predigt nicht vernommen werden konnte. Diese Gallerie, die von der Chorempore ausgehend sich über das Querschiff hinweg auf das ganze Langhaus erstreckte, und die ohne stützende Pfeiler balkonartig ausgekragt war und bei Wingenroth<sup>3</sup> unrichtig rekonstruiert ist, wurde i. J. 1838 abgebrochen. Das zweistöckige Fassadensystem hatte dadurch den Sinn verloren. Da die Reparatur der Fenster jedes Jahr einen bedeutenden Aufwand verursachte und überdies die i. L. 5 Schuh breiten und 18 Schuh hohen Fenster des zweiten Stockes nach Ansicht der Bezirksbauinspektion Offenburg<sup>4</sup> genügten, „um die Kirche hinlänglich und angenehm zu beleuchten“, so wurden die untern Fenster zugemauert. Die schönen „eisernen Gitter“ der Gallerie wurden versteigert. Am 25. Juni 1839 übergibt Bezirksbaumeister Rief der Domänenverwaltung Lahr zwei Zeichnungen „über die unter den Kirchenfenstern im Innern der Kirche anzubringenden zwei Gurtbänder zur Ausgleichung der verschiedenen Mauerdicke“<sup>5</sup>.

Die Kirchenfenster sind im Lauf der Jahre wiederholt durch heftige Stürme bedeutend beschädigt worden. So mußten im Jahre 1834 neun Gefache neu verbleit und 149 Scheiben neu eingesetzt werden. Im nämlichen Jahr wird auch „der ruinose Zustand der kupfernen Rinne zwischen dem Dach des Kirchenlanghauses und dem Thurm“ erwähnt. Durch langes Hereinregnen seien die Balken verfault und ein Kanal von Hausstein, der auf einem verfaulten hölzernen Gerüst ruhte, habe sich ganz versetzt. Das Dachgebälk war mittelst eines doppelten Hänge- und Sprengwerks aufgehängt. Hinter dem steinernen Hauptgesims lag die Mauerlatte und auf dieser ruhte das Dachgebälk. Nachdem früher schon, wie oben erwähnt, die Kreuzkuppel, deren steinerne Tragkonstruk-

<sup>1</sup> G. L. A. Schuttern Kirchenbaulichkeiten (Actenfragmente 1682—1777).

<sup>2</sup> Amtmann Blattmacher von Schuttern berichtet am 15. März 1797 „so wie die Ortschaft Schuttern kann schwerlich eine andere gelitten haben. Bey 14 Tage hielten sich die Franzosen allda auf, weil sie während dieser Zeit theils von Condeischen theils von kayserlichen Truppen immer Widerstand gefunden haben. Was die Beschädigung des Gotteshauses Schuttern selbst betrifft, so ist die Beschädigung zu groß und dessen Beschreibung zu ausgedehnt, als daß man mit deren Berechnung hätte zu Stande kommen können“. G. L. A. Schuttern, Kirchenordnung Kriegssache Konv. 12.

<sup>3</sup> a. a. O. Fig. 65, gez. von K. O. Hartmann 1904.

<sup>4</sup> Ber. v. 17. Dez. 1837, Akten Hof Dom. Kammer Schuttern, Pars I.

<sup>5</sup> G. L. A. Zugang Domänenamt Lahr, 1906, Nr. 50, Fasc. 251.

tion einen nachteiligen Schub auf die Kirchenmauern ausgeübt hatten, zur Minderung der Last abgetragen war, wurde nun auch festgestellt, daß das ganze Dachgebälk sich  $1\frac{1}{2}$  Schuh eingesenkt hat, so daß die Gefahr drohte, daß ein Teil des Kirchengebäudes samt dem Dachstuhl einstürzt. Die Ursache des baufälligen Zustandes wurde auf die un Zweckmäßige Dachform, auf die unrichtige Konstruktion und auf das schlechte Holzwerk zurückgeführt. Es seien entweder neue Sprengwerke im Dachraum anzubringen, oder es müßte durch Säulen eine solide Unterlage geschaffen werden, oder aber es sei „was bei obwaltenden Umständen das zweckmäßigste sein dürfte“, ein neuer Dachstuhl zu errichten und dem Langhaus zur Vereinfachung und größern Dauerhaftigkeit mit Entfernung der Kreuzform eine gerade Richtung zu geben. Da Bezirksbaumeister Rief aber die Verantwortung für eine so weitgehende Wiederherstellung nicht allein tragen wollte, bat er die Baudirektion um Vornahme eines Augenscheines<sup>1</sup>.

Hübsch<sup>2</sup> fand bei der alsbald vorgenommenen Lokalbesichtigung den beschriebenen Grad von Baulosigkeit nicht nur für begründet, sondern er fand weiter, daß viele Deckenbalken, Schwellen und liegende Säulen auf eine große Länge morsch seien. Auch nach seiner Ansicht war weder durch Unterstüzung der Decke von unten mittelst Säulen, welche ohnehin die sehr schmale Kirche zu sehr verengen würden, noch durch Aufschrauben der Balken an neu aufzulegende Durchzüge zu helfen. Das einzige Mittel bleibe die Herstellung einer ganz neuen Decke.

Im Gegensatz zu Rief aber und zum Glück für die Kirche vertritt er die Ansicht, daß es am wenigsten kosten werde, wenn man die einmal bestehenden Mauern und also die Kreuzform beibehalte. Da nach seiner Ansicht „die so weit verbreitete trockene Fäulniß der Deckenbalken hauptsächlich daher komme, daß die untere Luftschicht im Dachraum aus Mangel an Öffnungen stagniere, schlägt er vor, man solle bei der neuen Herstellung hauptsächlich darauf sehen, daß zwischen der obersten Gesimskante und dem untersten Dachrande eine offene Spalte von ca 2 Zoll bleibe. Am 27. Aug. 1835 legt Rief dann die Pläne vor. Um einen soliden Dachstuhl zu erhalten, hielt er den Vorschlag für notwendig, „daß in den beiden das Kreuz im Plan bildenden Kapellen“, also in den Querschiff-Flügeln neue Pfeiler aufgemauert werden, da es an diesen Stellen nicht rätlich sei, sich mit Holzkonstruktion zu behelfen, die durch die Dachkehlen frühzeitigem Verderben ausgesetzt sind. Diese Vorsorge sowie das Zumauern der dortigen unnützen Türen sei um so notwendiger, als diese Mauern bei dem früheren Abbruch der Kreuzkuppelbögen, die quer über die Kirche gesprengt waren, großen Schaden erlitten hätten. Da bei der vorzunehmenden Verbesserung auch „die im Querschnitt der Kirche sichtbaren Gallerien“ wegfielen, werde eine neue Treppe auf den Turm notwendig, der also vordem nur über die Treppe im Chor von der Gallerie aus zugänglich war, womit die schon oben angegebene Behauptung bewiesen ist, daß die Gallerie von der Chorempore ausgehend sich über das Querschiff hinweg auf das ganze Langhaus erstreckt habe. Weiter wird darauf hingewiesen, daß „die Orgel über der Sakristei hinter dem Hochaltar“ während des Baues notwendig abgetragen und in sichern Verwahr gebracht werden müsse. Die Baudirektion war mit den Vorschlägen Riefs grundsätzlich einverstanden, es verstrichen aber doch noch infolge verzögerlicher Behandlung von seiten der B. B. I. Offen-

<sup>1</sup> Auszug aus dem Lahrer Dienstvisitationsprotokoll v. 29. Okt. 1834, Akten Hof Dom. Kammer Schuttern, Pars I.

<sup>2</sup> Die Bedeutung Hübschs werde ich in einer eingehenden Biographie würdigen.

burg über zwei Jahre, ehe der Plan verwirklicht wurde. Am 7. Juli 1837 mußte das erzbischöfliche Ordinariat Freiburg (gez. Dr. v. Vicari) noch einmal darauf aufmerksam machen, „daß die ehemals so schöne Kloster- jetzt Pfarrkirche in einem solchen baunachlässigten Zustande sich befinde, daß man solche bald nicht mehr ohne Lebensgefahr besuchen könne“. So langes Aufschieben von Reparationen seien dem großh. Aerarium nicht von Nutzen. Durch sorgsame Beseitigung kleiner Schäden könnten so große Ausgaben vermieden werden. Am 1. Dez. 1837 wird Rief wegen Nichterledigung der endgültigen Vorlage in eine unterm 8. November angedrohte Strafe von zwei Reichstalern verfällt mit dem Anfügen, daß er bei Vermeidung einer weitem Strafe von drei Reichstalern binnen 8 Tagen zu berichten habe. Am 10. Dezember stellt er für die künftige Woche die Vorlage in Aussicht. Er müsse wegen Einrichtung einer Notkirche vorher noch mit der Domänenverwaltung und dem Pfarramt einen Augenschein einnehmen. Am 17. Dezember dann fand der Auftrag seine Erledigung. Die beabsichtigt gewesenen Pfeiler an den Mauerecken des Querschiffes mußten im endgültigen Projekt weggelassen werden, da „die von Gipsstuck ausgeführte Kanzeltreppe“ die nicht versetzt werden konnte, im Wege stand. Man hat deshalb darauf angetragen, die Widerlager der beiden erwähnten Mauergewölbe in die Mauern des Langhauses einzubrechen, was bei der Solidität der Mauern keinen Anstand haben werde. In dem vorgelegten Projekt war die Decke des Langhauses durch Unterzüge in 6 gleiche Felder geteilt. „Das größere Feld des Chores, das die Mitte des Kreuzes im Plan bildet“, erhielt eine doppelte Länge. Das Gebälk dieses Gefaches war in der Mitte an einem Überzug aufgehängt. Das alte Blei, womit die Gräthe der Firste und Traufen eingebunden waren, sei zwar sehr dick aber voll Löcher. Man hat deshalb im Voranschlag verzinnertes Blech vorgesehen, wodurch alles Blei zum Verkauf disponibel werde.

Als Notkirche wird „der geräumige Fruchtspeicher“, ein 375 : 127 Schuh großer und 9,25 Schuh hoher Raum, und als Arbeitsplatz zum Abbinden des neuen Dachstuhles „der Klosterhof, in welchem der Brunnen des Pfarrers steht“, vorgeschlagen. Am 5. Januar 1838 gibt die Hofdomänenkammer der Domänenverwaltung Lahr den von der Bezirksbauinspektion Offenburg gefertigten Kostenüberschlag nebst den dazu gehörigen Plänen und den Überschlag für Einrichtung einer Notkirche mit dem Auftrag, danach „die Herstellung in Gemeinschaft mit der Bauinspektion alsbald ratificatione salva an den Wenigstnehmenden zu verakordiren“. Vor Inangriffnahme der Arbeiten schlägt Pfarrer Kohler eine weitere Veränderung vor, nämlich die Errichtung einer neuen Emporbühne im westlichen Teil der Kirche an den Turm anlehnend, auf die sodann die Orgel verlegt werden solle, da nach dem Plan die Gallerie, „wo bisher das Gesang Personal während der Predigt seinen Platz eingenommen hatte“, hinwegkomme, auf der bisherigen Orgelempore die Predigt nicht vernommen werden könne und ein anderer zweckmäßiger Platz „für gedachtes Personal“ nicht vorhanden sei. Die Domänenverwaltung Lahr glaubte diesem Vorschlag entgegnetreten zu sollen, einmal wegen der durch eine solche Veränderung entstehenden Kosten, dann aber auch, weil dadurch im Chor eine Leere entstehen müßte, die dem Auge um so unangenehmer sein würde, als die Orgel hier noch den einzigen Ersatz bilde, nachdem vor mehreren Jahren der Aufsatz des Hochaltars abgebrochen worden sei und dadurch seine Hauptzierde verloren habe. Dem Gesangpersonal sei es anheimzugeben, von der Orgelempore herab in die Kirche zu gehen, wenn es einen Lehrvortrag mit anhören wolle. Die Hofdomänenkammer schloß sich den

geäußerten Bedenken an, zumal die in Anregung gebrachte Emporbühne zur Aufnahme des großen Orgelwerkes die Hälfte des Raumes vom Turm bis zur Kanzel einnehmen und also beiderseits zwei Kirchenfenster zudecken müßte, wodurch der Raum unter dieser Empore finster würde. Auch werde dann der große Platz hinter dem Hochaltar, der  $\frac{2}{3}$  der Länge des ganzen Kirchengebäudes betrage, öde, verlassen und nutzlos und die ganze Kirche in ihrer Form ohne Not verunstaltet.

Am 5. Februar 1838 vormittags 10 Uhr hat im Wirtshaus zum Adler in Schuttern „die öffentliche Abstreichssteigerung der Kirchenreparation“ stattgefunden. Die Zimmermeister David Fischer zu Friesenheim und Gerhard Ludishauser von Grafenhausen haben mit dem Maurer Späth von Lahr die Arbeit für 8230 fl übernommen. Zimmermann W. Demuth von Lahr erhielt als Bauaufseher 2 fl für den Tag. Am 29. April 1838 ist in der Kirche zum letztenmal Gottesdienst abgehalten worden. Am 11. Oktober 1838 konnte Rief berichten, daß der neue Dachstuhl aufgeschlagen sei. Zum Schaden eines geordneten Fortganges der Bauarbeiten waren unter den drei Akkordanten Zwistigkeiten wegen ihrer Geldansprüche entstanden. Die Domänenverwaltung Lahr und die B. B. I. Offenburg sahen sich deshalb veranlaßt, durch einen nachträglichen Akt vom 29. April 1839 die Unternehmer dahin verbindlich zu machen, daß sie sich, wenn die Kirche, die vertraglich schon im Oktober 1838 fertig werden sollte, bis zum 15. Juli nicht bezogen werden könne, einen Abzug von 30 fl für jede weitere Woche gefallen lassen müßten. Da sich die Vollendung bis zum 22. September 1839 verzögert hat, ist eine Vertragsstrafe von 291 fl 26 kr verfallen, und es ist dann ein weiterer Streit zwischen den Unternehmern darüber ausgebrochen, wer von ihnen die verspätete Ausführung verschuldet und die Strafe zu tragen habe. Die Domänenverwaltung Lahr äußerte die „moralische Überzeugung“, daß für sämtliche Akkordanten durch die Bauübernahme kein Gewinn, sondern pekuniärer Nachteil entstanden sei, am meisten für David Fischer, der von jener Zeit an sich dem Trunk ergeben habe und in seinen Vermögensverhältnissen soweit zurückgekommen sei, daß der Gantausbruch bevorstehe.

Durch diesen von Rief unter der Verantwortung Hübschs ausgeführten Umbau von 1838/39 hat der Kirchenraum seinen ursprünglichen Charakter völlig eingebüßt und den gemalten und stukkerten Schmuck verloren. Pfarrer Kohler hat als einziger diesen Verlust als solchen empfunden. Er versuchte zu retten, was noch zu retten war und sprach noch während der Ausführung den Wunsch aus, man möge doch wenigstens einen Teil der Gallerie, nämlich jenen im Querschiff, der noch besser erhalten war und mehrere einzelne Verzierungen mit Vergoldungen beibehalten. Die kathol. Kirchensektion des Ministeriums des Innern hat daraufhin die Befürchtung ausgesprochen, daß durch die Vornahme des Umbaus der kirchliche Charakter gestört werde. Rief hat aber unter Hinweis auf den baulosen Zustand erklärt, daß bei der Vornahme der großen und gefährvollen Arbeiten der Bestand auf keine Art erhalten werden könne, und daß somit notwendig das Innere der Kirche einen ganz anderen Charakter erhalten müsse. Auch glaube er nicht zu viel zu sagen, wenn er behaupte, daß die vorgegangenen Veränderungen den kirchlichen Charakter nicht nur durchaus nicht gestört, sondern erhöht haben. Der Umstand, daß die Arbeiten nach dem Gutachten des Oberbaurats Hübsch vorgenommen worden sind, schien vollends jeden Zweifel an der Zweckmäßigkeit des Verfahrens auszuschließen. Man erkennt hier die Gefahr, die im allgemeinen der Autoritätenglaube und im speziellen auf dem Gebiet der Denkmalpflege das an sich gesunde Selbstbewußt-

sein des schaffenden Künstlers in sich schließen, wenn es darauf ankommt, eine nach dem Zeitgeschmack überwundene Kunst mit der in Entwicklung begriffenen in Konkurrenz zu stellen!

Die Orgel war bei dem Umbau 1838/39 an der alten Stelle belassen worden. Das Abbrechen und Wiederaufschlagen wollte man durch Orgelbauer Stiefel in Rastatt vornehmen lassen, der aber wegen vieler anderer Geschäfte den Auftrag ablehnte. Die B. B. I. Offenburg hat sich dann an den Orgelbauer Albitz in Unteralfpen gewandt, der ihr als ein geschickter Meister bekannt war und auch in der neuesten Zeit ein gut gelungenes Werk von 16 Registern in der neuen Kirche nach Bohlsbach<sup>1</sup> geliefert habe. Albitz meinte aber, daß „das complicirte Werk, das manche Constructionsfehler habe, nie ganz solid hergestellt und dieses Unternehmen seinem Ruf nachtheilig werden könnte“. Nach Anhörung des Orgelinspektors Schmutz in Offenburg wurde hierauf am 28. Juni 1838 mit Orgelbauer Joseph Schaxel von Herbolzheim der Akkord abgeschlossen. Im Jahre 1846 mußte Pfarrer Kohler mit Bedauern bemerken, daß Schaxel die Orgel nicht nur nicht in den frühern guten Zustand versetzt, sondern ganz verdorben hat. Im Jahre 1847 hat Orgelbauer Mercklin von Freiburg eine umfassende Reparatur der Orgel vorgenommen und sich gleichzeitig verpflichtet, alle nachträglichen Verbesserungen, die binnen Jahr und Tag notwendig werden, soweit sie nicht von dem Organisten, dem Lehrer Gageur ausgeführt werden können, auf seine Kosten herzustellen. Die durch Dompräbendar Lumppe geprüfte Arbeit hat 1240 fl gekostet.

Nachdem die Kirche neu hergestellt war, verblieb noch die Renovation des Kirchturmes, von dessen damaliger Form der oben erwähnte Schönbachl'sche Prospekt eine gute Vorstellung gibt<sup>2</sup>, wenn schon die auf die Hauptzwiebel folgenden zwei Laternenaufsätze, da die Kupferplatte hier den nötigen Platz nicht mehr bot, nur noch verkümmert dargestellt werden konnten. Aus einem Gutachten des Maurers Mieth und des Zimmermeisters Stelz d. d. Schuttern 22. Sept. 1844 erfahren wir die zu einer Rekonstruktion erforderlichen Maße und Materialangaben. Der mit Bleiplatten gedeckte, achteckige Boden der unteren Laterne hatte einen Durchmesser von 16 Fuß, der ebenso gestaltete der oberen Laterne 6½ Fuß Durchmesser. Diese Böden waren der Bedeckung mit Blei gänzlich beraubt. Die hölzernen Gesimse der zwei obern Kuppeln waren besonders an der Südseite stark verfault. Es werden aufgezählt 8 Stück größere Gesimse zu 6½ Fuß Länge, 12 Zoll hoch und 4 Zoll dick und 8 Stück kleinere zu 3½ Fuß Länge 1 Fuß hoch und 4 Zoll dick, ferner noch 16 Stück kleinere Gesimse von 1½ Fuß Länge 5 Zoll breit und 4 Zoll dick. Wenn diese Böden nicht wieder wie ehemals durch Bleiplatten oder Blech vor dem Regen geschützt werden wollten, so müßten für die mittlere Kuppel Läden von 8 Fuß Höhe und 4½ Fuß Breite und für die obere solche von 4½ Fuß Höhe und 2 Fuß Breite eingesetzt werden. Die Laternen waren also offen. Die aufrechtstehenden Pfosten von Eichenholz waren mit Blech beschlagen, die Kuppeln mit Schiefer eingedeckt. Unterdessen war die Leitung der Bezirksbauinspektion Offenburg auf Weber übergegangen, der am 28. August 1844 über den Zustand des Turmes berichtet. Die

<sup>1</sup> Die kathol. Kirche in Bohlsbach ist i. J. 1835 gebaut worden. Früher war Bohlsbach eine Filiale von Offenburg und erst i. J. 1790 wurde hier eine eigene Pfarrei errichtet. Univ. Lexikon vom Großh. Baden, Karlsruhe 1847.

<sup>2</sup> Ich unterstelle dabei, daß dieser Prospekt nicht, wie Wingenroth angibt, dem Ende des 17. Jahrhunderts angehört, sondern erst nach dem Turmbau vom Jahre 1722 entstanden ist.

beiden oberen Aufsätze, durchgehends aus Eichenholz konstruiert, hätten vom Wetter und der Länge der Zeit sehr viel gelitten. Die Sicherheit verlange deren Abnahme, durch die jedoch der Turm sehr viel verliere, wenn man diese beiden Aufsätze nicht wieder durch neue ersetze. Er glaube die Herstellung von zwei neuen, den jetzigen gleichen Aufsätzen um so mehr vorschlagen zu dürfen, als hierdurch das untere Holzwerk wieder geschont und der Turm in seinen jetzigen Verhältnissen erhalten würde. In jedem Falle möge über diese Ausbesserung die Bauinspektion Karlsruhe gehört werden. Es ist besonderer Beachtung wert, daß der von starkem Selbstbewußtsein durchdrungene und gegen jede von oben kommende Kritik überaus empfindliche Beamte hier selbst das Bedürfnis empfindet, sich der Verantwortung durch Anrufen einer Oberbehörde zu entziehen. Die Kraft des doch erst 49jährigen Mannes war durch Hübsch merklich zermürbt. Mochte er von der unterdessen kreierte Zentralbauinspektion, die zwischen die Baudirektion und die Bezirksbauinspektion gestellt und mit Fischer besetzt war, das Heil erwartet haben. Er kam aber, wie wir sehen werden, aus dem Regen in die Traufe. Fischer trat zwar der Ansicht bei, daß die beiden Kuppelaufsätze schadhafte seien, jedoch seien sie nicht in dem Maße schadhafte, daß sie abgebrochen und neu hergestellt werden müßten. Ferner schlägt er vor, den in Fachwerk hergestellten Anbau an der Südseite des Turmes der den Zugang zu diesem vermittelte, abzurechen und den Zugang zum Turm „durch die Kapelle über dem Portale“ einzurichten, in welcher alsdann auch geläutet werden könne. Mit dieser Bemerkung ist auch die Lage der oben erwähnten Hofkapelle festgelegt. Webers krankhafte Empfindlichkeit ist durch das Gutachten Fischers und die daran anschließende Korrespondenz aufs heftigste gereizt worden, und er hat sich in einem Bericht zu der übrigens nicht ganz unberechtigten Äußerung hinreißen lassen, daß die Abänderungsvorschläge Fischers auf dessen „Neigung zum Tadeln und Kritteln“ zurückzuführen seien. Fischer seinerseits erklärte, daß die Ursache, aus welcher die Ausarbeitungen Webers gewöhnlich mehrmaligen Abänderungen unterworfen werden müßten, in dem Mangel an Gründlichkeit und an theoretischem Studium und Wissen lägen. Es fehle ihm am Beruf zum Künstler, wie dies seine Entwürfe und seine ausgeführten Bauten zur Genüge zeigten. Die Bezirksbauinspektion Offenburg hat zwar erklärt, „daß man die diesseitiger Stelle von Seiten des Bauinspektors Fischer gemachten verletzenden Angriffe, wie sie in seinem Schreiben vom 17. und 23. Dez. 1844 enthalten, mit aller Macht zurückweisen müsse“. Das Finanzministerium aber, das ohne sachverständiges Mitglied das technische Gutachten der Zentralbauinspektion, die hier als Partei in eigener Sache richtete, angewiesen war, hat die Hofdomänenkammer beauftragt, gegen Weber wegen seiner ganz ungeeigneten Äußerungen ernstlich einzuschreiten. Die Art und Weise, wie Bezirksbaumeister Weber der Bauinspektion gegenüber aufzutreten sich erlaubt habe, sei in hohem Grade tadelnswert. Weber hat sich daraufhin von dieser Bauausführung tunlichst fern gehalten und diese seinem Gehilfen, dem Architekten Gmelin überlassen, zumal er durch die Einrichtung der Amtshäuser in Lahr, Ettenheim und Offenburg und durch den Bau des Bezirksstrafgerichts und Arrestbaues in Offenburg stark in Anspruch genommen war und überdies häufig durch Krankheit dem Dienst entzogen wurde. An Mitteln waren für den Kirchturm 1960 fl bewilligt. Die Maurerarbeit führte Maurermeister Müller, die Zimmerarbeit Leser von Lahr aus. Im April 1847 wurde die Turmrenovation in Angriff genommen, zu Ende des Monats der südliche Turmanbau abgebrochen, „in welchem sich früher die Treppe zu den Glocken und zum Kirchen-

speicher befanden. Dabei hat sich gezeigt, daß die nun bloß gelegte Turmseite nicht wie die übrigen von gehauenen Quadersteinen ausgeführt, sondern nur von ordinärem Mauerwerk hergestellt war. Diese Wahrnehmung hatte einen Aufwand von 500 fl. zur Folge. Bei der dann erfolgten Inangriffnahme des Turmhelmes hat sich zur Genugtuung Webers gezeigt, daß die Hauptverbindungshölzer abgefaut waren, weshalb sich auch die Kuppel in kurzer Zeit so stark gesenkt habe und noch mehr senke.

Mit der Turmherstellung hätte die ganze Kirche, an der seit fast einem halben Jahrhundert unausgesetzt mit großem Aufwand für den Domänenfiskus und mit allseits gutem Willen und dem nun einmal unausbleiblichen Ärger ausgebessert worden ist, wieder für Generationen allen Ansprüchen, wenn auch nicht denjenigen der modernen Denkmalspflege, genügt. Da geschah das Unglück. Am Donnerstag, den 30. Juni 1853 nachts  $\frac{1}{4}$  nach 11 Uhr hat der Blitz in den Turm der Kirche eingeschlagen, infolgedessen der Turm und das Langhaus nebst Sakristei alsbald in Brand gerieten. Der Turm stürzte vom Feuer verzehrt bis unterhalb der Uhr in sich zusammen, und, da auf den Dachstuhl des Langhauses kein anderer Zugang als durch den Turm selbst war, Abwehrmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Feuers also nicht einmal versucht werden konnten, so wurde auch das Langhausdach in kurzer Zeit vom Feuer ergriffen und eingeäschert. Die Gefahr für das Pfarrhaus wuchs mit jedem Augenblick, indem das Feuer schon aus dem von dem Orgelboden in das Pfarrhaus führenden Gang eindrang und nur durch an diesem Posten aufgestellte Spritzen zurückgehalten werden konnte. Bei dieser gefährvollen Arbeit haben sich die Zimmermeister Jost von Friesenheim und Xaver Heiß von Schuttern rühmlich ausgezeichnet. Die Domänenverwaltung Lahr, die am 1. Juli 1853 über die Katastrophe Bericht erstattet, schreibt:

„vom Langhaus stehen noch die 4 nackten Mauern, welche an mehreren Stellen von der Hitze gesprungen sind. Aller Innenbau, namentlich die Orgel, die Kanzel, der Taufstein, die Stühle, 5 Altäre, die Uhr und ein Teil der Sakristeikästen sind völlig zerstört; was die 5 Glocken betrifft, so sind dieselben vermutlich zusammengeschmolzen, da man von denselben zur Zeit noch keine Spur auffinden kann. Die Paramente konnten noch gerettet werden.“ Lehrer Gageur hat mit Lebensgefahr beinahe alle größeren Orgelpfeifen gerettet. Weiter werden später noch als gerettet bezeichnet 5 Altarblätter, darunter das Hauptaltarbild, das in der Pfarrscheuer untergebracht auf mindestens 1000 fl Wert eingeschätzt wurde. Am Sonntag den 3. Juli hat die Gemeinde mit ihrem Kirchenvorsteher den letzten Gottesdienst in erhebender und rührender Weise auf den Ruinen der ehemals so schönen Kirche gehalten und hierauf in trauriger Stimmung von den Trümmern des Gotteshauses Abschied genommen. Zur ferneren Abhaltung des Gottesdienstes war kein anderer Raum vorhanden, als der ehemalige Konventsaal im unteren Stock des Pfarrhauses, der mit einem Aufwand von 247 fl 38 kr. alsbald als Notkirche eingerichtet wurde. Ein Notglöcklein stellte ohne Vergütung die Nachbargemeinde Oberschopfheim zur Verfügung. Es wurde auf dem Schulhaus in der Nähe der Kirche angebracht. Das Metall der zerstörten Glocken war, wie später festgestellt wurde, bei dem Brand auf das untere Turmgewölbe gefallen und hatte sich dort mit dem Schutt vermengt. Diesen Schutt ließ man in die Kirche hinunter werfen und die größeren Metallteile zugleich sammeln. Diese größeren Stücke wurden auf beiläufig 8—9 Zentner geschätzt, sie waren aber auch wieder ein Gemeng von Stein und Schutt. Um die kleineren Metallteile aus dem großen Schutthaufen zu gewinnen, ließ man versuchsweise einen

Teil durch Nonnenweierer Rheingoldwascher schlemmen, stellte aber wegen der geringen Ausbeute nach 3 Tagen diese Arbeit wieder ein. Und doch haben Reste des einstigen Geläutes von Schuttern den Brand überdauert. Laut Finanzministerialerlaß vom 3. Dez. 1808 haben Seine königliche Hoheit gnädigst genehmigt, daß der Stadt Philippsburg eine in dem Kloster Schuttern befindliche Glocke von 28 Zentnern unentgeltlich abgegeben werde. Die Gemeinde Schuttern hat zwar um Belassung dieser Glocke gebeten, die vor etlichen 30 Jahren das Kloster 7000 fl gekostet habe. Am 24. März 1809 beurkundet aber Oberbürgermeister A. Heintz in Philippsburg die Übergabe dieser Glocke<sup>1</sup>, die heute noch im Turme der Phillippsburger Kirche hängt. Sie hat einen Durchmesser von 1,43 m und wurde, wie dem auf ihr zu sehenden Chronostichon zu entnehmen ist, im Jahre 1770 gegossen<sup>2</sup>.

Am 3. Nov. 1813 berichtet die Domänenverwaltung Lahr, daß von dem vormaligen Schutterner Klosterkirche zu Heiligenzell eine kleine 91 % schwere metallene Glocke in Schuttern sei, um deren Zurückgabe oder käufliche Überlassung die dortige Dorfgemeinde sich schon oft gemeldet habe, weil sie sonst keine Glocke im Dorf hätte und wie vormalen von dieser Glocke sowohl für die Schule als für die Feldarbeiten und auch für Morgen- und Abendläuten Gebrauch machen möchte. Gegen Entrichtung von 100 fl wurde die Genehmigung erteilt. Im Jahre 1826 wurde der Pfarrgemeinde Kapplerthal eine allerdings zersprungene Glocke für 240 fl überlassen<sup>3</sup>. Am 20. Februar 1835 berichtet die Domänenverwaltung Lahr, daß in Schuttern eine 6—8 Zentner schwere Glocke einen Sprung bekommen habe und umgegossen werden müsse. Um diese Arbeit haben sich beworben die Glockengießer Edel zu Straßburg, Beyer in Freiburg, Muchenberger in Bläsiwald und Ig. Reinburg in Rastatt. Edel, der als Gießerlohn pr. % 9 kr und als Vergütung für 1 % Metallzusatz 45 kr beansprucht hat, für das % Mindergewicht der neuen Glocke aber 36 kr ersetzen wollte, hat den Zuschlag erhalten. Am 4. Februar 1836 war das Umgießen beendet und befriedigend ausgefallen. Die Kosten haben 271 fl 18 kr betragen. Nach dem Brand von 1853 haben sich um das neue Geläute die von Dompräbendar Lumpp empfohlene Eisen- und Glockengießerei von Gebr. Koch in Freiburg und der Glockengießer Karl Rosenlächter in Konstanz beworben. Das Angebot der Gebr. Koch war das billigere. Da diese aber für die Kirche in Durbach Glocken geliefert hatten, die sowohl in der äußeren Form, als auch im Guß und Ton schlecht ausgefallen waren, erhielt Rosenlächter den Zuschlag. Am 6. Nov. 1856 schreibt Rosenlächter von Konstanz, daß die Formen alle fertig seien, so daß in einigen Tagen der Guß vorgenommen werden könne. Am 24. Nov. 1857 kamen die vier Glocken gegen 12 Uhr mittags in Schuttern an. Ein Sohn Rosenlächters hat sie hergebracht. Das Aufziehen hat 6½ Tage erfordert. Die von Dompräbendar Lumpp von Freiburg vorgenommene Prüfung ist sehr befriedigend ausgefallen. Die Glocken bilden zusammen im D-Durdreiklang eine schöne Harmonie, der Guß sei vollkommen gelungen, die Form gefällig

<sup>1</sup> G. L. A. Zugang Domänenamt Lahr, 1888, Nr. 28, Schuttern Fasc. 13.

<sup>2</sup> Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Amtsbezirk Bruchsal, von HANS ROTT, Tübingen 1913. Über die Verhandlungen zwischen Philippsburg und Schuttern s. auch bei NOPP: Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg. Speier 1881. S. 765 und Festschrift zur hundertjährigen Erinnerung an die tapfere Verteidigung der Reichs- und Grenzfestung Philippsburg und zur Enthüllung des Kriegerdenkmals in Philippsburg am 11. Juni 1899. An letzterem Ort sind auch die Inschriften der Glocke verzeichnet, die von Joseph Benjamin Grüninger in Villingen gegossen worden ist.

<sup>3</sup> G. L. A. Akten Dom. Verwaltung Lahr, Fasc. 250.

und die Verzierung äußerst geschmackvoll<sup>1</sup>. Weniger glücklich war der Verfasser folgender Inschriften:

- I. S. Maria defende nos et templum de fulmine et prandio  
Elapsi 30. Juni 1853
- II. S. Benedictus filii tui hic tacent de 1806
- III. S. Scholasticae cantu vocamur ad praeces
- IV. Offo fundator monasterii anno 603.

In den Akten steht neben der Aufzeichnung dieser Inschriften die Bleistift-Randbemerkung:

O Graus und Pein  
sie schwingen  
u. singen  
ihr schlechtes Latein  
ins Rheinland hinein  
seit 1857  
O tacuisses atque  
O sancte Benedicte  
ultimus tuorum filiorum  
anno Domini 1857.

Aus Anlaß des Wiederaufbaues der abgebrannten Kirche machte Weber wie früher schon Rief den Vorschlag, die Querschiffarme, die keinen Zweck mehr hätten, zu entfernen. Das dadurch zu gewinnende Abbruchmaterial könne zweckmäßig verwendet werden und der Dachstuhl über den Querschiffarmen und die künftige Unterhaltung dieser Dächer werde erspart. Das Innere des dann übrig bleibenden Raumes wollte er derart in 3 Schiffe abteilen, daß das Mittelschiff die Seitenschiffe überrage und sein Licht von oben durch die über den Bogenstellungen anzubringenden Lichtöffnungen erhalte. Für die Seitenschiffe sollte das Licht durch Öffnen der beim Umbau 1838/39 zugemauerten unteren Fenster gewonnen werden. Die Herstellung dreier Schiffe, von denen das mittlere die zwei Seitenschiffe überragt, habe den Vorteil kleinerer Dachflächen, auf die Wind und Wetter nicht so stark einwirkten. Diese Dächer kosteten auch deshalb weniger als ein über den ganzen Bau hergestelltes Dach, weil die zu verwendenden Hölzer kleinere Dimensionen erhalten könnten. Da wegen der bedeutenden Höhe und Breite der Kirche die Stimme des Predigers zu sehr verhalle, sei es zweckmäßig, das Gebälk 6 Fuß niedriger zu legen. Wenn man dann den Kirchenboden noch um 3 Fuß höher lege, werde die Höhe der Kirche 9 Fuß weniger betragen als zuvor. Den Platz für die Orgel projektierte er beim Turm. Den Chor wollte er durch eine beinahe 50 Schuh hohe Riegelwand abschließen. Die ganze Herstellung war zu 22183 fl 27 kr veranschlagt, wozu noch für 3 Altäre und die Kanzel 950 fl zuzuschlagen seien. Von der Wiedererrichtung des abgebrannten Turmes in der alten Form wollte Weber nichts wissen, da die Ergänzung des Turmes so viel koste als ein ganz neuer Turm und da zudem die Arbeitskräfte in hiesiger Gegend nicht vorhanden seien, die im gegebenen Stil die Arbeiten zu fertigen in der Lage seien. Auch seien Pläne des alten Turmes nicht vorhanden, und der restaurierte Turm würde auch zu der von ihm projektierten Kirche gar nicht mehr

<sup>1</sup> Akten Hof Dom. Kammer Schutterern, Pars IV.

passen. Ein neuer Turm koste 12000 fl. Der an Fischer zur Begutachtung gegebene Bericht trägt die Randbemerkung: „zu beklagen, wenn der Baustyl von den Arbeitsleuten abhinge und der Baumeister keinen passenden Thurm bauen könnte, wenn der Plan zum alten Thurm nicht mehr vorhanden ist“. Fischer hat dann auch den ganzen Weberschen Vorschlag verworfen. Die Mauern von Langhaus, Chor und Sakristei hätten von dem Feuer nur wenig gelitten. Durch Abbrechen des Querschiffes büße der Kirchenraum an Flächengehalt zu viel ein, um die Kirchengänger zu fassen, die zudem durch die Teilung des Raumes in 3 Schiffe teilweise den Geistlichen am Hochaltar nicht erblicken könnten. Die Änderung zur Basilikenform erhöhe die Kosten. Dasselbe sei bei einem neuen Turmbau der Fall. Die Architektur des Portales sei erhalten, ebenso das zweite Stockwerk. Das dritte sei nur wenig beschädigt und nur das vierte baulos. Nur dieses müsse erneuert werden. Der Zustand der Gebäude rechtfertige es nicht, dasselbe in einem völlig andern Baustile umzubauen. Endlich kritisiert Fischer die Konstruktion des Dachstuhles und zusammenfassend im ganzen die gegen architektonische Hauptregeln verstoßende Anordnung des Planes. Da er diesen zur hohen Genehmigung nicht empfehlen könne, erlaube er sich einen neuen Plan vorzulegen. Die Hofdomänenkammer hat zunächst aus Rücksicht auf Weber davon abgesehen diesem den Fischerschen Plan aufzuzwingen und nur eine Umänderung von Plan und Überschlag auf Grund des Fischerschen Gutachtens verlangt. Weber hat aber im weiteren Verlauf das ohnehin erschütterte Vertrauen, das die Hofdomänenkammer noch auf ihn setzen mochte, immer mehr eingebüßt. Im Bericht vom 11. März 1854 erklärte er sich außerstande, über den Turm Plan und Kostenberechnung zu fertigen, da vorher dessen genaue Aufnahme stattzufinden habe. Diese könne aber erst dann geschehen, wenn der Turm eingerüstet sei. Im Laufe des Bauwesens könne die Aufnahme durch den die Aufsicht führenden Architekten geschehen. Für ihn selbst sei diese Arbeit zu zeitraubend und nach der im vorigen Jahre beim Kirchenbau in Schmieheim gemachten Erfahrung wegen der damit verbundenen Lebensgefahr, nicht wohl möglich. Die Hofdomänenkammer meinte aber, daß die Aufnahme des Turmes vom Boden und vom obern Gewölbe aus ohne Zweifel möglich sei. Da die Wiederherstellung der Kirche und jene des Turmes gleichzeitig in Akkord zu geben und auszuführen sei, wird Weber aufgefordert, die Turmaufnahme ohne weitere Zögerung vorzunehmen. Sollte die verlangte Vorlage nicht binnen 3 Wochen einkommen, so würde man sich genötigt sehen, den Auftrag durch eine Aushilfe auf Kosten des großh. Bezirksbaumeisters vollziehen zu lassen. Da das fragliche Geschäft seine Dienstobliegenheit sei und bei gutem Willen ihm wohl auch möglich wäre. Das zur Entscheidung angerufene Finanzministerium hatte zwar nichts dagegen zu erinnern, daß die Turmaufnahme durch einen andern Bauverständigen besorgt werde. Was aber die Kosten dieser Aushilfe betreffe, so seien dieselben nicht dem Bezirksbaumeister Weber zur Last zu legen, sondern aus der Domänenkasse zu bestreiten. Mit der Turmaufnahme wurde dann der auf dem Bureau beschäftigt gewesene Architekt C. Weber betraut, während der großh. Bezirksbaumeister Weber im August 1854 zum Gebrauch einer Badekur einen größeren Urlaub antrat. Seine Gesundheit und sein Ansehen hatten stark notgelitten. Die Hofdomänenkammer erklärte in einem an die Zentralbauinspektion gerichteten Schreiben vom 12. Januar 1855, daß es „bei den bekannten persönlichen Verhältnissen des Vorstandes der B. B. I. Offenburg und bei der Wichtigkeit des vorliegenden Bauwesens“ in hohem Grad wünschenswert sei, wenn

die obere Leitung andern Händen anvertraut würde. Wenn Fischer selbst die Leitung übernehmen wolle, dann wären die Besorgnisse gehoben, die man hegen müsse, wenn Weber den Bau ausführe. Endlich wünschte die Hofdomänenkammer in diesem Schreiben noch darüber Kenntnis zu erhalten, welchen beiläufigen Kostenaufwand die Erbauung einer ganz neuen, für die Gemeinde Schuttern hinreichenden Kirche verursachen würde, wenn man die noch stehenden Teile der alten Kirche abbreche und die Baustoffe zur neuen Kirche verwende. Die letztere Frage beantwortete Fischer mit einer Kostenschätzung von 62 bis 65000 fl. Die Höhe dieses Betrages hat genügt, die Hofdomänenkammer von dem unglücklichen Gedanken abzubringen, durch dessen Verwirklichung der letzte Rest der alten Kirche verloren gegangen wäre. Im übrigen dankte Fischer für das in ihn gesetzte Vertrauen. Mit Freude würde er bei dem hohen Interesse, das dieser ausgedehnte, bedeutende Bau in artistischer und technischer Beziehung biete, die Ausführung übernehmen. Zu seinem Bedauern fielen aber die wesentlichen Teile dieser Bauausführung gerade in den nächsten Sommer und Herbst, in welcher Zeit er durch die Begutachtung der Voranschläge für die bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude, besonders aber durch die Vorbereitungsarbeiten zu den Neubauten für die nächste Budgetperiode außergewöhnlich in Anspruch genommen sei. Man solle doch die unmittelbare Leitung und Verantwortlichkeit für die Tüchtigkeit der Bauausführung der Großh. Bezirksbauinspektion überlassen, dieselbe aber beauftragen, die Werkpläne sowie sämtliche Detailrisse ihm zur Genehmigung vorzulegen. Er werde dann bei seinen Reisen nach dem Oberlande jeweils den Bau besichtigen und der Großh. Hof-Domänenkammer, wenn er hierbei ordnungswidriges wahrnehme, berichten. Während der Bauausführung entwickelten sich die Verhältnisse aber doch so, daß die wesentlichen Zeichnungen von Fischer geliefert wurden. So hat dieser schon am 7. August 1854 den Entwurf zum Wiederaufbau des Turmes vorgelegt. Die Pläne für die drei Altäre hat Weber „nach den Zeichnungen der großh. Centralbauinspektion“ ausgearbeitet. Für Kanzel und Taufbecken hat Fischer wieder die Entwürfe geliefert. Am 19. August 1860 berichtet Weber, daß er infolge einer Augenentzündung, nach deren Besserung sich ein Carbunkelgeschwür auf der Brust eingestellt habe, auch die Detailzeichnungen zur Kanzel nicht fertigen könne. Er sei „selbst jetzt wenig gewandt mehr im Freihandzeichnen“. Schon am 8. Juli 1858 hatte Weber auf eine Zeichnung die entschuldigenden Worte geschrieben: „Das Blei ist hart und anfangs meine Hand schwer, die Augen aber schlecht“. Wegen Herstellung eines Taufsteines hatte sich Weber mit dem Ortsgeistlichen ins Benehmen gesetzt, der zwei ausgehauene Schalen mit passenden Deckeln versehen auf zwei Postamenten neben der Kommunikantenbank als Tauf- und Weihwasserstein in Vorschlag brachte. Zur Minderung des Kostenaufwandes empfahl Fischer statt der Vasen von Sandstein solche von Gußeisen mit Einsatzschalen von Zink. Der vorhandene Taufstein, der aus Alabaster des Wuttachtales gefertigt zu sein scheine, könne passend nur an seiner früheren Stelle in der ehemaligen Taufkapelle wieder aufgestellt werden, da er eine Eckform habe. Diese ehemalige Taufkapelle sei aber nicht mehr in gehörigem Stande. Auch die gußeisernen Becken hat Fischer gezeichnet. Als Bauführer hatte Weber den Maurermeister Albin Zimmer in Vorschlag gebracht. Fischer vertrat demgegenüber die Ansicht, daß es eine im Nutzen des Ärars gegründete Pflicht der älteren, erfahrenen Baumeister sei, die Baupraktikanten unter ihrer Leitung in die praktische Laufbahn einzuführen. Durch Beschluß der Hofdomänenkammer vom 1. Februar 1855 wurde hierauf Baupraktikant

Eduard Herrmann mit einer Tagesgebühr von 2 fl 30 kr als Bauführer für Schuttern eingestellt, während Zimmer als Bauführer des Kirchturmbaues in Effenheimmünster bestimmt wurde. Herrmann kam den Anordnungen der Bezirksbauinspektion vielfach nicht nach und benahm sich gegen diese überhaupt so ungeziemlich, daß er auf die auch von Fischer als begründet erkannte Beschwerde Webers durch Beschluß vom 31. Juli 1855 wieder entlassen wurde. Sein Nachfolger wurde Architekt Carl Ehrmann aus Heidelberg, dessen Tätigkeit keinen guten Anfang nahm. Am 9. August 1855 schreibt er an Architekt Lutz: „Leider hatten wir beim 3. Tag meiner Amtsleistung ein großes Unglück zu beklagen. Gestern wurde zum Abbruch eines alten elliptischen Bogens ein unterstützendes Lehrgerüst aufgestellt und der Abbruch war am Mittag schon bis auf eine beiderseitige Widerlagerlänge von 3 Fuß vollendet, so daß das Lehrgerüst frei und ohne Belastung dastand. Um 1 Uhr wollten nun die Arbeiter die Sache wahrscheinlich etwas beschleunigen, (sie hatten den Abbruch von ihren Meistern in Accord), waren beim Herunterwerfen der Steine leichtsinnig, einige Steine fielen widder die unterstützenden, stumpf aufsetzenden Bolzen; diese sprangen ab, das Gerüst senkte sich und riß die mit der Mauer in keiner weiteren Verbindung stehenden Bogenanfänger samt den 4 darauf beschäftigten Arbeitern mit in eine Tiefe von 50 Fuß hinunter. Einer blieb gleich tot. Der andere starb heute Nacht. Die zwei anderen haben Beinbrüche. Die Schuld ist nicht einmal dem Balier, sondern lediglich den Leuten selbst zuzuschreiben. Das Gejammer in dem ganz katholischen Ort war schrecklich. Gearbeitet wurde den Mittag nicht mehr“. Im folgenden Jahr ereignete sich ein zweiter Bauunfall. Am 21. Juli 1856 in der Früh um 7 Uhr „passierte es, daß beim Versetzen der zwei Steinstatuen auf ihre Sockel beim zweiten das Seil im Innern des Thurmes riß gerade als die Arbeiter die Statue auf den schon mit Mörtel bestrichenen Untersatz stellen wollten. Die Statue fiel also auf das Hauptgesimse herab und barst durch den Stoß auseinander. Die untere vom Seil umschlungene Hälfte blieb ganz stehen, die obere zersplitterte gänzlich und lagerte sich in Trümmern zu den Füßen des Heiligen und sein Kopf fiel zur Erde. Von den Arbeitern sowie am Gesims ist nichts beschädigt. Es ist dies nicht zu verwundern, da die hohl gearbeiteten Statuen schon beim Hinaufziehen auf den Thurm auseinander zu brechen drohten.“ Ehrmann fragte, ob eine neue Statue angefertigt, oder die andere schon versetzte samt den zwei Sockeln hinweggenommen werden soll<sup>1</sup>. Sonst war man mit Ehrmanns Befähigung und seinem Benehmen zufrieden, es fehlte ihm aber alle Energie, so daß ihm alsbaldige Entlassung angedroht werden mußte, wenn er nicht sein möglichstes dazu beitrage, daß die getroffenen Anordnungen pünktlich ausgeführt werden. Im April 1855 wurden die Arbeiten „in Sumision“ vergeben und zwar die Erdarbeiten an Alblinger in Schuttern, die Maurer- und Steinhauerarbeiten an Späth, Aug. Meurer und Müller in Lahr, die Zimmerarbeiten an Müller in Kehl, die Schieferdeckerarbeiten an Heinrich Karl Becker in Karlsruhe, die Schreinerarbeiten an Schillinger in Friesenheim, die Schlosserarbeiten an Georg Morstadt in Lahr, die Glaserarbeiten an Buttenmüller in Schuttern, die Blechnerarbeiten an Löhr in Lahr und die Tüncherarbeiten an Peretti zu Endingen. Während die meisten Arbeiten unter dem Anschlag angeboten worden waren, mußte über die Maurer- und Steinhauerarbeit noch besonders verhandelt werden, da dem Anschlag von 25745 fl 36 kr eine Forderung von 28300 fl gegenüber gestanden war. Die genannten Lahrer Unternehmer ließen sich aber dann dazu bestim-

<sup>1</sup> G. L. A. Zugang B. B. I. Offenburg 1910 Nr. 8 Fasc. 65.

men, auf 25700 fl herunter zu gehen. Im August 1855 konnte der Dachstuhl der Kirche aufgeschlagen werden. Weber berichtet am 31. August, daß es in hiesiger Gegend Gebrauch sei, daß der Bauherr nach dem Aufschlagen des Dachstuhls den damit beschäftigt gewesenen Gesellen eine kleine Bewirtung verabreicht. Die Aussicht hierauf trage viel dazu bei, daß die Arbeit gut ausfällt. Da hier in kurzer Zeit viel geleistet und gute Arbeit geliefert worden sei, wird eine Bewirtung vorgeschlagen, die einen Aufwand von 12 bis 15 fl nicht übersteigen werde. Während der Winterpause wurde der Bauführer Ehrmann nach Offenburg gezogen, wo er neben seinen Arbeiten für Schuttern auch bei der Bearbeitung der Pläne zu einem neuen Hofgut in Langenwinkel verwendet wurde. Am 22. Mai 1857 berichtet Weber, daß die Arbeiten am Kirchturm derart fortgeschritten seien, daß in einigen Wochen der Helm aufgeschlagen werden könne. Für ein abermaliges Richtefest wurden 22 fl angesetzt. Seit dem 25. Dez. 1857 wurde in der neuhergestellten Kirche wieder Gottesdienst abgehalten. Der sehnlichste Wunsch des wiederholt erwähnten, jetzt 83jährigen Erzpriesters Kohler, diesen Tag noch erleben zu dürfen, war in Erfüllung gegangen. Es fehlte aber noch manches, und die Langsamkeit mit der die Arbeiten betrieben wurden, gab Kohler wiederholt zu heftigen Beschwerden Anlaß, auf deren eine Weber am 28. Juli 1858 seiner Rechtfertigung beifügte: „Der Pfarrer in Schuttern ist nicht nur alt und wunderlich, sondern auch boshaft“. P. Joseph Kohler, geb. am 29. Juni 1775, hatte als Professor der Philosophie und Subprior des Klosters Schuttern die französische Brandschatzung und die Klosterauflösung erlebt. Der „in jedem Betracht vorzügliche junge Mann“ wurde bei der Überführung in neue Verhältnisse als besonders geeignet befunden, die Seelsorge und den Gottesdienst in dem zur Pfarrkirche umgewandelten „so schönen Tempel so viel es noch möglich ist auf eine feierliche Art fortzusetzen“. An dem bewegten Schicksal des Kirchenbaues hat er bis zum letzten Atemzug tätigen Anteil genommen.

Als mit dem Wiederaufbau der abgebrannten Kirche begonnen worden war, wurden alsbald die nötigen Anordnungen zur Herstellung einer neuen Orgel getroffen. Der zu Rat gezogene Orgelbauinspektor Dompräbendar Lumpp in Freiburg entwarf mit Orgelbaumeister Jakob Forell die Disposition und veranschlagte die Kosten bei 31 Registern auf 4450 fl. Bei der „Soumissionsbegebung“ waren 5 Bewerber aufgetreten, unter denen Forell mit 4650 fl das höchste Angebot abgegeben hat. Auf Empfehlung Lumpps und, da die übrigen Bewerber nicht das gleiche Vertrauen genossen, wie Forell, wurde diesem durch Vertrag vom 11. Dez. 1855 der Zuschlag erteilt. Nach jahrelanger, mit sehr vielen Unannehmlichkeiten verknüpfter, teils gütlicher, teils gerichtlicher Betreibung kam Forell mit der Aufstellung der Orgel erst am 28. März 1863 zu Ende. Der wegen Verzögerung verwirkte Abzug von 3146 fl 30 kr wurde ihm nachgelassen, sein Gesuch um Aufbesserung von 1000 fl aber abgeschlagen, auch von Sr. kgl. Hoheit dem Großherzog, an den er sich am 8. Dez. 1863 gewandt hatte und trotz der Fürsprache des Fabrikanten Carl Metz in Freiburg, der darauf hinwies, daß Forell schon im Spätjahr 1860 seine Arbeit beendet habe, aber wieder hätte abziehen müssen, da die Empore noch nicht fertig gewesen sei. Ferner sei im Frühjahr 1861 Mörtelbestich vom Plafond der Empore auf die an ihrem Platz liegenden Bestandteile der Orgel gefallen. Forells Schaden betrage 2630 fl. Dompräbendar und Orgelbauinspektor Joh. Schweitzer und Konzertorganist Gregor Betz, beide zu Freiburg, die bei Gelegenheit eines Orgelkonzerts in Schuttern am 16. August 1864 Gelegenheit hatten, das Orgelwerk genau kennen zu lernen, spendeten dem Meister größtes Lob.

Der Gesamtaufwand der Wiederherstellung der Kirche hat 47920 fl betragen.	
Der Brandversicherungsanschlag war	
für den Turm . . . . .	10050 fl
für die Kirche . . . . .	21200 fl
für das Pfarrhaus . . . . .	9200 fl
Aus der Brandkasse vergütet wurden	
für den Turm . . . . .	8040 fl
für das Langhaus und die Sakristei . . . . .	13096 fl 32 kr
für das Pfarrhaus . . . . .	40 fl
	Zus. 21176 fl 32 kr

Was damals geschaffen wurde, steht heute vor Augen. Die späteren Veränderungen sind ohne Belang.

Im Jahre 1902 wurde ein neuer Aufsatz auf den Hauptaltar von Bildhauer Simmler in Offenburg für 2200 Mark genehmigt, im Jahre 1904 ein gleich hoher Betrag für Erneuerung der Kirchenguhr. Im Jahre 1855 war in Aussicht genommen, die Uhr der St. Landolinskapelle zu Ettenheimmünster abzubringen und am Kirchturm zu Schuttern zu verwenden. Die Uhrenmacher Julius Kaufmann in Karlsruhe und Jos. Eisele in Münchweiler haben ihr Gutachten über den Kostenaufwand abgegeben. Fischer äußerte sich dahin, daß die Zifferblätter in ihrer Größe mit den architektonischen Formen des neuen Turmes in richtigem Verhältnis stünden. Auch sei es vorteilhafter, dieses Uhrwerk für 359 fl ausbessern zu lassen, als ein neues für 600 fl anzuschaffen. Am 11. August 1855 hat der Gemeinderat und der engere Ausschuß von Münsterthal der Bezirksbauinspektion Offenburg gegenüber die Ansicht vertreten, daß die erwähnte Uhr ursprünglich Eigentum der ehemaligen Klosterherrschaft Ettenheimmünster gewesen sei. Nach Aufhebung des Klosters habe man die Uhr in dem damaligen Kloster bzw. in dem Kirchturm aufbewahrt „als ein Eigentum des Staates“. Nach dem Abbruch des Turmes habe man sie in die Sakristei der St. Landolinskapelle verbracht, wo sie bis jetzt aufbewahrt werde. Die Domänenverwaltung Lahr wußte noch weiter hinzuzufügen, daß für die Uhr, solange die Klostergebäulichkeiten noch dem großh. Ärar gehörten, also bis zum Jahre 1813, auch der Aufwand für Unterhaltung aus der Staatskasse bestritten worden sei. In den folgenden Jahrgängen seien keine Verwendungen mehr vorgekommen, weil nach Abbruch des Turmes die Uhr nicht mehr aufgestellt worden sei. Nun erhob auf einmal i. J. 1856 die Gemeinde Münsterthal, die im vorigen Sommer noch behauptet hatte, „die Uhr sei Eigentum des Großh. Ärars und berühre die Gemeinde, welche niemals eine Kirchenguhr besessen habe, durchaus nicht“, an das großh. Ärar den Anspruch, dieses sei verpflichtet, der Gemeinde Münsterthal auf den neu zu erbauenden Kirchturm eine Uhr zu stellen. Die Hofdomänenkammer hat diesem Verlangen unter Bezugnahme auf § 13 des Bauedikts ausdrücklich widersprochen und dem Bezirksamt Ettenheim mitgeteilt, man habe dem Eisele aufgegeben, „die ihm zur Aufbewahrung übergebene Kirchenguhr von Münsterthal, speziell aber das Zifferblatt und die Zeiger bis auf weiteres nicht aus Händen zu geben und überhaupt an Niemand zu verabfolgen“. Es sei über die fragliche Uhr zu ärarischen Zwecken anderweitig verfügt worden. Das Bezirksamt Ettenheim nahm aber Stellung gegen die Auffassung der Hofdomänenkammer und so wurde dann von der Transferierung Abstand genommen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> G. L. A. Zugang 1891, Nr. 58, Fasc. 61.

Außer dem Kirchturm hat auch der Torturm dem Kloster die Zeit gemessen. Auf dem Prospekt Schönbachs ist eine Sonnenuhr und darunter ein rundes Ziffernblatt zu sehen. Im Jahre 1808 hat der Lahrer Stadtrat um Überlassung der Uhr auf dem Klostertor gebeten, „welche von dem Landbaumeister Frommel<sup>1</sup> auf 300 fl ästimiert worden sey“. Finanzrat Bernhard und Frommel berichteten am 30. Mai 1808 ad Cameram, die fragliche Uhr sei ein altes Werk, das zugleich die Mondsveränderung ehemals angezeigt habe. Entbehrlich sei sie, weil gleich daneben die Kirchturmsuhr stehe<sup>2</sup>. Diese Uhr sollte auf den Rathausturm in Lahr kommen und wurde auch am 19. August 1810 bezahlt. Der Bürgerausschuß protestierte aber gegen diesen Handel. Er habe niemals zur Anschaffung dieser Uhr seine Einwilligung gegeben. Der Stadtrat hingegen versicherte, daß der Ausschuß eingewilligt hätte, was aus einem beizubringenden, i. J. 1808 abgehaltenen Protokoll zu beweisen sei. In Anwesenheit des Oberamtmanns Bausch in Lahr wurde am 13. Juli 1810 der Uhrenmacher Meschenmoser vorgefordert, der in Aussicht stellte, diese Uhr an eine andere Gemeinde verkaufen zu können, und Oberbürgermeister Fischer machte sich verbindlich, den Schaden auf sich zu nehmen, der allenfalls durch einen Mindererlös erwachse. Stadtrat und Ausschuß waren mit dieser Erklärung zufrieden und faßten den Entschluß, „niemals und auf keinen Fall diese Schutterer Portal Uhr für die Stadt zu kaufen und auf das Rathhaus zu setzen“<sup>3</sup>.

Von größerer Bedeutung ist ein Streit geworden, der in neuester Zeit um die Kirche in Schuttern entbrannt und zur gerichtlichen Austragung gebracht worden ist. Im Juni 1904 ist seitens des katholischen Oberstiftungsrates namens des örtlichen katholischen Kirchenvermögens zu Schuttern, nämlich der Pfarrkirche, der Kirchengemeinde und des Jahrzeitenfonds beim großh. Landgericht Karlsruhe Klage gegen den Domänenfiskus erhoben worden mit dem Antrag, denselben für schuldig zu erklären, in der Sakristei der Pfarrkirche zu Schuttern die zur Heizung der Sakristei erforderlichen baulichen Herstellungen vorzunehmen und die sonstigen Heizungsbedürfnisse in der Sakristei zu befriedigen. Der abgewiesene Kläger hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Verhandlung vor dem großh. Oberlandesgericht hat am 21. und 28. März 1906 stattgefunden. Das Oberlandesgericht nahm im Gegensatz zum Landesgericht an, daß die Sakristeiheizung als ein Kultbedürfnis zu betrachten sei, hat aber die Verpflichtung des Domänenärars zur Ausführung derselben aus dem Grunde verneint, weil dem Domänenärar die Verpflichtung zur Reichung der Kultbedürfnisse nur in dem Umfange obliege, wie diese Kultbedürfnisse zur Zeit der Säkularisation erforderlich waren und gereicht wurden. Das Domänenärar sei nicht verpflichtet, neue z. Z. der Säkularisation noch nicht herangetretene Leistungen qualitativ anderer Art zu befriedigen. Die Sakristeiheizung stelle eine solche neue Leistung dar. Das Oberlandesgericht hat sich damit auf den seither stets von dem Domänenärar eingenommenen Standpunkt gestellt, daß für den Umfang der dem Domänenärar als Rechtsnachfolger säkularisierter kirchlicher Institute obliegenden Verpflichtungen der Zustand von 1806 maßgebend sei. Seitens der Kläger ist unterm 28. Mai 1906 gegen das oberlandesgerichtliche Urteil Revision eingelegt worden. Die Domäne hat sich der Revision angeschlossen. Das Reichsgericht (II. Zivilsenat)

<sup>1</sup> Auch die Biographie dieses Architekten harret der Veröffentlichung.

<sup>2</sup> G. L. A. Schuttern Accisrecht, Erblehen 1.

<sup>3</sup> G. L. A. Zugang B. B. I. Offenburg, 1910, Nr. 8, Fasc. 250.

hat für Recht erkannt: „Die Revision der Kläger und die Revision der Beklagten gegen das Urtheil des Ersten Zivilsenats des Großh. Bad. Oberlandesgerichts zu Karlsruhe v. 28. April 1906 werden zurückgewiesen. Von den Kosten der Revision haben die Kläger und der Beklagte die Hälfte zu tragen“. Der Urteilsbegründung ist zu entnehmen, daß die Verpflichtung zur Leistung der Kultbedürfnisse den Beklagten nicht verpflichte, für die Heizung der Sakristei aufzukommen. Auf Grund der Baupflicht könne dem Beklagten selbst dann nicht zugemutet werden, Heizvorrichtungen baulicher Art herzustellen, wenn man mit den Klägern annehmen wollte, daß die Baupflicht den Beklagten an sich auch zur Leistung ganz neuer, seither nicht dagewesener baulicher Leistungen qualitativ anderer Art verpflichtet hätte. Denn der Inhalt der Baupflicht in bezug auf die Kirche sei durch Bauedikt v. J. 1808 geregelt; sie erstrecke sich aber hiernach nicht auf Einrichtung von Heizvorrichtungen. Durch die Übernahme der Kultbedürfnisse sei ferner eine Verpflichtung des Beklagten zur Herstellung solcher Heizvorrichtungen und zur Heizung der Sakristei nicht begründet, denn sie habe sich nur auf die Kultbedürfnisse in dem damals bestandenen qualitativen Umfange erstreckt. Damals sei aber die Heizung der Sakristei noch kein Kultbedürfnis gewesen. Danach sei der Leistungsanspruch wegen Heizung der Sakristei abzuweisen. Das Urteil ist in der öffentlichen Sitzung vom 26. Januar 1907 verkündet worden<sup>1</sup>.

In den Jahren 1900 und 1904 wurde der Boden im Kirchenschiff mit roten und gelben Plättchen belegt, die, wie schon Kredell in seinem Gutachten vom 2. Juni 1907 richtig empfand, zum Stil der Kirche nicht passen. In der Eingabe des kath. Stiftungsrates vom 25. März 1907 wird erwähnt, daß die Kirche nicht akustisch sei. Dies habe nach Kredell seinen Grund darin, daß der gewölbte Vorhallenraum unter dem Turm mit der Kirche ohne Abschluß verbunden sei. Ein Glasabschluß werde dem Mißstand abhelfen, und ein solcher wurde dann auch angebracht. Bei der jüngsten, i. J. 1913 mit einem Aufwand von 15000 Mark vorgenommenen Restauration des Kirchenraumes, für die Prof. Ostendorf die Richtlinien aufgestellt hat, sind folgende Herstellungen durch die B. B. I. Offenburg (Hofmann) vorgenommen worden:

1. weißer Kaseinfarbanstrich der Wände und Decken,
2. grüner Ölfarbanstrich mit weißen Linienornamenten auf Gestühl, Beichtstühlen, Kanzel u. dgl.,
3. Ausbesserung des Anstrichs der Altäre samt Vergoldung an den Stuckgliedern und Säulenkapitellen und Instandsetzung der Statuen am Hauptaltar.
4. Neuverglasung der farbigen Fenster an den Emporen zu Seiten des Hauptaltarraumes mit hellem Antikglas in Bleifassung<sup>2</sup>.

Nur wenn man das Ergebnis der nun abgeschlossenen, hundertjährigen Bautätigkeit des Domänenärars kennt und hinwegdenkt und alles das, was in dieser Zeit verloren gegangen ist, in der Phantasie ergänzt, kann man sich eine Vorstellung von der Klosterkirche des 18. Jahrhunderts machen. Die den Klosterbezirk bildenden Gebäude sind aus dem beigefügten Plan ersichtlich.

Ein lebendiges Bild von der gelegentlich ausgiebigen Benützung der umfangreichen Klosteranlage bietet die „Disposition zu Bequatierung der Madame Dauphine Erzherzogin Mariae Antoniae von Österreich Königl. Hoheit, als Höchst Dieselbe bey Dero

<sup>1</sup> Akten Finanzministerium. Schuttern.

<sup>2</sup> Akten F. M. Schuttern.

Durchreise nach Frankreich samt beygehabter Suite Dero letztes Nacht-Lager auf teutschem Reichs-Boden in allhiesigem Gotteshause den 6. May 1770 zu nehmen geruhen<sup>1</sup>. Vom 4. bis 6. Mai haben die Bürger Freiburgs der noch nicht 15jährigen Dauphine gehuldigt<sup>2</sup>. Am 6. Mai gegen 2 Uhr war der fürstliche Wagenzug unter Geschützdonner und Glockengeläute in Schuttern eingetroffen. Die Vorbereitungen waren unerhört. „Allerhand Correspondence mit der hohen Regierung zu Freyburg, der Ritterschaft und andern Benachbarten wegen behörigem Empfang und Bewirtung der Madame Dauphine in Specie die Anleg- und Reparatur deren betreffenden Poststraßen und Byschaffung derer benötigten Meubles und Victualien“ gibt genaue Auskunft über alle Einzelheiten<sup>3</sup>. Am 30. Oktober 1769 schreibt die Freiburger Regierung an den Abt, daß ihr mit gestriger Post von Wien „die Abwechslung und Nacht Stationes“ für die Reise der Braut mit dem Auftrag zugekommen seien, „daß bis medio Aprilis die Straßen reparirt, gebauet und all anderes veranstaltet werde“. Um „wegen Herstellung bequemer und wandelbarer Straßen“ das Erforderliche einzuleiten, wurde auf den 12. Nov. 1769 nach dem Gotteshaus Schuttern ein „Conferentialzusammentritt mit den Hochfürstlichen Baaden Baadischen und Hessen Darmstädtischen Herren Commissariis“ verfügt, wozu von Freiburg Herr von Brandenstein als Commissarius bestimmt war. Die damals erstandene Dauphinstraße hat bis heute ihren Namen behalten. Dann setzten die Vorbereitungen im Kloster selbst ein. „Ein gantzes gebäu von 15 Zimmern und dazu gehörig Gängen, wovon vorher nichts dann die 4 haubt Mauren gestanden“, wurde für die „Noble garde“ hergestellt und den Maurern, Steinhauern, Zimmerleuten, Schreibern, Schlossern und Glasern 1025 fl ausbezahlt. Zwölf andere Zimmer, die teils unbrauchbar, teils „nur pure Heu-Bühnen“ waren, wurden mit einem Aufwand von 390 fl in bewohnbaren Zustand gesetzt. Für Arbeiten im „großen Saal“ der „besten Theils ruiniert und nicht zu bewohnen“ war, wurden an Maurer, Zimmerleute, Glaser, Maler und Stukkateure 396 fl bezahlt, für Neuanschaffung von 138 Bettstätten, „worunter 8 von hartem Holz und feiner Arbeit“ 690 fl, für 15 Leibstühle samt dazugehörigem großen Geschirr von Fayence und überzogenen Sitzen 525 fl, für „die Tapissierie und andere Meubles in denen 4 ersteren Zimmern Ihrer K. Hoheit“ 1250 fl, für „140 s. v. Nachtgeschirr von Fayence“ 43 fl 48 kr und für „50 Lavors von Fayence“ 33 fl 20 kr verausgabt. Erwähnt werden weiter „8 Stück feine Wachs Tapeten à 9 fl, 124 Stück Englisch Papier Tapeten à 2 fl 36 kr und 24 Staab weiß Pariser Toile de coton zu Fensterfürhangen à 1 fl 24 kr“. Für „die Portraits Ihrer MM der Kayserin und des Kaysers von Wien“ sind 100 fl bezahlt worden. Im 2. Stock des an den Kirchturm anschließenden Abteiflügels waren das erste und zweite „Antichambre“, das Audienzzimmer und die Schlafkammer Ihrer Königlichen Hoheit, die letztere „mit guten Nachtriglen an der Thür“ eingerichtet. Daran schloß sich der große Tafelsaal mit 30 Tafelsesseln und einer vorne mit grünem Tuch behängten Orchestereinrichtung, die so angelegt war, daß sie nach der Tafel weggeräumt werden konnte, um den Weg zur Kapelle offen zu halten. In der Kapelle wurden ein Betschemel für die Erzherzogin und Betstühle „für die Cavalirs und Dames“ aufgestellt. Weiter waren in diesem Stockwerk Räume eingerichtet für die Obrist Hofmeisterin

<sup>1</sup> G. L. A. Schuttern Ort und Kloster, Accisrecht, Erblehen 1.

<sup>2</sup> „Die Dauphine Marie-Antoinette in Freiburg vom 4. bis 6. Mai 1770“ von Joseph Sarrazin in „Schau ins Land“, 26. Jhg., 1899.

<sup>3</sup> G. L. A. Schuttern Ort und Kloster, Kriegssache, Fasc. 13.

Fürstin von Baar „sammt einer retirade od. Leibstuhl und Nachtgeschirr hinter einer spanischen Wand“, für das Kammerfräulein v. Trautmannsdorf, für den Obristhofmeister Graf v. Schaffgotsch Exz., für die Hofdame Frl. Kolobrath, für den Grafen und die Gräfin Windischgraz, für den Grafen und die Gräfin Baar, für den Fürst v. Stahrenberg und für eine ganze Anzahl von Kammerdienern und Kammerjungfrauen der genannten Herrschaften. Im ersten Stock wohnten mit ihren Kammerdienern der Botschafter Graf Argenteau Merci, der Obrist Postmeister Fürst Baar, Fürst Lamberg, Kammerherr Graf Sternberg, Graf Staray, Graf Trautmannsdorf, der Leibmedicus, Leibchirurgus Hofkontrolleur, zwei Kontrollschreiber, zwei Mundköche, der Kuchelinspektor, der Kammerfourier, der Sommelier und zwei Türhüter. In diesem Geschoß war ein Tafelzimmer für 12 bis 15 Personen vorgesehen. Zu ebener Erde wurde die Silberkammer, die Zuckerbäckerei und Räume für den Keller- und Küchenmeister und für 15 Kavaliersbediente eingerichtet. In dem an den Chorbau anschließenden Konvent wurden in 28 auf 2 Stockwerke verteilten Räumen 57 Betten, in der Mühle in 5 Räumen 19 Betten, im „Neu Gebäu“ in 9 Zimmern 19 Betten aufgestellt. Im oberen Gaststall wurden 20 Postillons einquartiert. Auf dem Schüttdoden war für 50 Personen Stroh und „Bettgewand“ vorgesehen. Außerhalb des Klosters war noch im Amthaus, in der Apotheke, „in der Stöberin Haus“ und bei Baptist Ketterer für Unterkunft gesorgt. Von Freiburg wurde eine Kompagnie des dortigen Bataillons nach Schuttern gelegt, „um daselbst bey der Nacht Station Ihrer Königlichen Hochheit der Frau Erzherzogin Maria Antonia die Militair-Dienste zu leisten“. Die Tafelmusik stellte das von Rastatt herbeigerufene Orchester, das aus 28 Personen bestand, die „für 4 Tag Kost und Douceur 800 fl“ ausbezahlt erhielten. Markgraf August Georg hatte sich bereit erklärt, „die beste Instrumental Music auch einige von der Vocal Music“ zur Verfügung zu stellen, während der fürstlich Markgräflich Baden Badensche Orgel- und Konzertmeister Schmittbaur es für „eine besondere Gnad und Ehr schätzete, einer so großen Fürstin aufwarten zu dürfen.“ Markgraf Karl Friedrich von Baden Durlach stellte auf Ansuchen für die Tafel 4–6 Stück Fasanen aus seiner Karlsruher Fasanerie in Aussicht. Einen dem Zeitgeschmack unentbehrlichen Bestandteil der Festesfreude bildete die Veranstaltung eines Feuerwerks. Die aus jenem Anlaß stattgehabte Beleuchtung des Freiburger Münsters ist durch einen Kupferstich Peter Mayrs v. J. 1770 verewigt worden. Bei der Ausschau nach einem geeigneten Feuerwerksmeister für Schuttern wurde zunächst der „durch 9 Jahr bis ad annum 1766 in fürstlichen Württembergischen Diensten gestandene Capitain wie auch Oberfeuerwerkmeister Johann David Blümel, Sohn des gewesten artificier de la ville de Strasbourg Johannes Blümel, der auch ein Buch von der Lustfeuerwerkerey mit gröstem applaus der academia geschrieben“ in Empfehlung gebracht. Die Ausführung wurde aber dann dem „Stadtfeuerwerker einer löblichen Stadt Straßburg Louis Alliaud in dem Hauergäßlein“ übertragen. Ein aus Eisen konstruierter, 450 % schwerer „Reichsadler 9 Schuh hoch und 8 Schuh breit“, so eine halbe Stund in annehmlichen Farben brennt“, hat 120 fl gekostet. „Vor die Architecture Ordnung mit Feuerwerk zu garnieren“ sind „600 fixe Sterne“ mit einem Aufwand von 240 fl verwendet worden. „Das sambtliche Gebäu des Feuerwerks“ war 70 Schuh breit und 50 Schuh hoch. „Zwei große Maschinen mit unterschiedenen Vorstellungen in Feuer haben 192 fl gekostet“. Weiter werden u. a. erwähnt „zwei andere Maschinen mit 7 streitenden Sonnen, zwei Maschinen jede mit 6 Feuer Cascaden und ein Strauß von 100 halbfündig Raquetten für die Luft

zu garnieren“. Der Prälat Karl Vogel, der in einem Schreiben d. d. Schuttern 18. Mai 1770 an den löbl. Landständ. Confess darauf hinwies, daß man wohl nicht seinem Kloster „den ganzen Last auf dem Hals allein ligen zu lassen gemeinet seyn dürfte“, hat als wertvolle, wenn auch die Aufwendungen keineswegs ausgleichende Ehrung aus der Hand Marie Antoinettes ein mit Diamanten von der ersten Größe reich besetztes „Abatial-Kreuz“ nebst dem dazu gehörigen Ring von der Kaiserin Maria Theresia, empfangen<sup>1</sup>. Ein „Jubilier aus Wien“ hat damals den Wert auf „4000 fl Wiener Valor“ geschätzt. Nach Auflösung des Klosters hat der letzte Abt Placidus III. Bacheberle mit Schreiben d. d. Freiburg 12. III. 1810 an die „hochpreisliche Grossh. Kammer“ dieses kostbare Kreuz, das übrigens nun samt Ring durch den Hofjuwelier Drexler in Karlsruhe nur auf 613 fl geschätzt wurde — der Käufer sei gewaltig übernommen worden —, zur Herstellung der „dem Durchlauchtigsten Hause Baden zustehenden Königlichen Insignien“ angeboten. Von Schuttern hat sich Marie Antoinette auf eine Rheininsel bei Straßburg begeben, wo sie in einem eigens zu diesem Zweck errichteten Gebäude den Abgesandten ihres Gemahls übergeben wurde. Dieses ephemere Gebäude ist nur durch den zufälligen Umstand in der Erinnerung erhalten geblieben, daß Goethe in „Dichtung und Wahrheit“ (neuntes Buch) seiner Erwähnung tut. Goethe hat sich nur für die Gobelins interessiert, mit denen das ganze inwendig ausgeschlagen war. „Höchst erfreulich und erquicklich“ fand er die Nebensäle, in denen er zum erstenmal ein Exemplar jener nach Raphaels Cartonen gewirkten Teppich sah. Desto schrecklicher aber war ihm der Hauptsaal. „Diesen hatte man mit viel größern, glänzern, reichern und von gedrängten Zierathen umgebenen Hautelissen behängt, die nach Gemälden neuerer Franzosen gewirkt waren“. Äußerst empörte ihn der dargestellte Gegenstand. „Diese Bilder enthielten die Geschichte von Jason, Medea und Kreusa und also ein Beispiel der unglücklichsten Heirath. Zur linken des Throns sah man die mit dem grausamsten Tode ringende Braut, umgeben von jammervollen Theilnehmenden; zur Rechten entsetzte sich der Vater über die ermordeten Kinder zu seinen Füßen, während die Furie auf dem Drachenzug in die Luft zog. Und damit ja dem Grausamen und Abscheulichen nicht auch ein Abgeschmacktes fehle, so ringelte sich hinter dem rothen Sammt des goldgestickten Thronrückens rechter Hand der weiße Schweif jenes Zauberstiers hervor, in zwischen die feuerspeiende Bestie selbst und der sie bekämpfende Jason von jener kostbaren Draperiebedeckt waren“. „Ist es“ — so fährt Goethe fort — „erlaubt, einer jungen Königin das Beispiel der gräßlichsten Hochzeit, die vielleicht jemals vollzogen worden, bei dem ersten Schritt in ihr Land so unbesonnen vors Auge zu bringen! Giebt es denn unter den französischen Architekten, Decorateuren, Tapezierern gar keinen Menschen, der begreift, daß Bilder etwas vorstellen, daß Bilder auf Sinn und Gefühl wirken, daß sie Eindrücke machen, daß sie Ahnungen erregen! Ist es doch nichts anderes, als hätte man dieser schönen und, wie man hört, lebenslustigen Dame das abscheulichste Gespenst bis an die Grenze entgegengeschickt.“ Diese Jason-Gobelins sind im Mannheimer Schloß auf uns gekommen, wo ihr Inhalt wiederum geeignet sein konnte, einer jungen Fürstin, der Prinzessin Stephanie, die sich am Anfang ihrer Ehe getrennt von ihrem Gemahl dort aufhielt, trübe Gedanken zu erwecken. Auf welche Weise die Jason-Gobelins nach Mannheim gekommen sind, erfahren wir von Markgraf Wilhelm von Baden, der in

<sup>1</sup> G. L. A. Zugang 1891, Nr. 58, und Annalen des Klosters Schuttern von dem Novizen Benedikt Seeger um 1770 verfaßt G. L. A. Nr. 875.

seinen „Denkwürdigkeiten“<sup>1</sup> schreibt: „Im September [1803] kehrten wir nach Mannheim zurück, um die Ankunft des Königs von Schweden zu erwarten, die bald darauf erfolgte. Zu der nöthigen Einrichtung der für den König bestimmten Appartements hatte der Oberhofmarschall von Montperny den Auftrag erhalten, der Versteigerung der Effekten des Kardinals Rohan in Ettenheim beizuwohnen, wo sehr schöne Hautlystapeten erworben wurden“<sup>2</sup>. Von diesen Jason-Gobelins waren 3 Stück im Thronsaal, 4 im Empfangssalon aufgemacht. Sie sind signiert und datiert, die einen „Audran-Detroi“ 1745, die andern „Audran-Cozette“ 1762 und 1767. In unsern Tagen haben Soldatenrat und Volkswehr die mit den schicksalsreichen Jason-Gobelins geschmückten Prunkräume entweiht. Durch den Abfindungsvertrag vom Jahre 1919 ist für diese Gobelins das Eigentums- und Verfügungsrecht des Großherzogs anerkannt worden. Sie gehen einem neuen, unbestimmten Schicksal entgegen.

Am 29. Januar 1806 hat die Kurbadische Kommission bestehend aus dem Geheimerat und Landvogt von Roggenbach und dem Hofrat Köhlenthal von Mahlberg „mittelst Anschlagung eines Patents“ von dem Stift und Kloster Schuttern Besitz ergriffen und das Kloster für aufgehoben erklärt.

Im Kommissionsbericht de dato Kloster Wonnenenthal 19. August 1806 schreibt der geh. Referendair Maler, daß er das Organisationsgeschäft in dem aufgehobenen Stift Schuttern vollendet habe. Das reine Aktivvermögen betrage mit Einschluß der Kirchen-Prätiosen 1199870 fl. Die weitläufige und kostspielige Ökonomie werde mit dem letzten August eingestellt. Nach dem Auszug des Geh. Raths-Protokolls vom 3. Oktober 1806 „haben Seine Königliche Hoheit gnädigst resolvirt, dem Herrn Prälaten in gnädigster Berücksichtigung seiner gegen Höchstsie u. Höchstdero Durchlauchtigstes Haus jederzeit bewiesenen besonderen Devotion eine Pension von jährlich 5000 fl nebst Fourage für 3 Pferde zuzuwenden“. Nach einer nachträglich geschehenen Rücksprache mit der Klosterkommission wurde die Pferdefourage zurückgenommen und dagegen dem Prälaten „der Schutterische Hof zu Freiburg“ zur lebenslänglichen Bewohnung überlassen. Es ist das Haus Herrenstraße Nr. 39, dessen wohlerhaltene, schlichte Fassade über dem Barockportal die Wappen des Gotteshauses Schuttern und des Abtes Karl Vogel zeigt. In diesem Haus hatte auch die Witwe des Schutterischen Schaffners Amtmann Brenzinger mit ihren Kindern freie Wohnung<sup>3</sup>.

Am 12. März 1810 schreibt Abt Placidus von Freiburg aus an die hochpreisliche Großh. Kammer nach Karlsruhe: „Bey der Auflösung der Abteyen wurde jedem Abte

<sup>1</sup> Obser, I. Bd., 1792—1818, Heidelberg 1906.

<sup>2</sup> Die ohne Quellenangabe gebrachte Mitteilung Oesers (Gesch. d. Stadt Mannheim, Mannh. 1904), die Mannheimer Gobelins seien während der französischen Okkupation nach Straßburg verbracht, dann aber der Großherzogin Stephanie als Geschenk wieder gegeben worden, und die in seinen „Nachträgen“ übrigens berichtigte Vermutung Walters (Gesch. d. Stadt Mannheim, II. Bd., 1907), „die meisten jener prächtigen französischen Gobelins“ seien im Jahre 1806 beim Einzug Karls und Stephanies als Geschenk Napoleons an seine Adoptivtochter in das Mannheimer Schloß gekommen und auch die Mitteilung von Marie Netter (Die Gobelins im Mannheimer Schloß, in der Frankfurter Zeitung v. 5. Febr. 1903 Nr. 36 I und in den Mannheimer Geschichtsblättern IV. Jhg. 1903), „daß die Jason-Serie nach Abbruch jenes ephemeren Lusthauses zur Aufbewahrung in das Palais Rohan verbracht, dort von Napoleon entdeckt und an dessen Adoptivtochter die damals in Mannheim residierende Großherzogin Stephanie verschenkt wurden“, erweisen sich als irrtümlich.

<sup>3</sup> G. L. A. Zugang 1891, Nr. 58, Fasc. 422 u. 426.

gestattet, alle und jede in seinen eigentlichen Wohnzimmern befindlichen Möbels als ein Eigenthum zu behalten und zu seiner Disposition mit sich zu nehmen; nur dem Abte zu Schuttern konnte dies Glück nicht zutheil werden, indem bey den erfolgten feindlichen Überfällen das Stift Schuttern und vorzüglich wie es bekannt ist, die abteyliche Wohnung rein ausgeplünderet und verheeret wurde. Von jener Zeit an wurde die abteyliche Wohnung nicht mehr hergestellt, weil das Stift wegen seinen enormen Kriegserlittenheiten die beträchtliche Auslagen auf die Einrichtung der abteylichen Wohnung nicht wohl mehr machen konnte und weil nebst diesem solche Verhältnisse eintraten, welche die meiste Zeit hindurch bis zur Auflösung des Stiftes meine Anwesenheit in Freyburg gefordert haben<sup>1</sup>. Es war also nicht der beste Zustand, in welchem die Klostergebäude in den Besitz des Staates übergegangen sind. Deshalb und weil die Klostergebäude durch die Aufhebung des Klosters zwecklos geworden waren und der Unterhaltungsaufwand somit eine unwirtschaftliche Ausgabe darstellte, wurde die Frage der Bauunterhaltung und Bauverwertung für das großh. Domänenärar eine dauernde Quelle ernster Sorgen. Da die Klosterkirche Pfarrkirche geworden war, mußte als einziges, neues Bedürfnis dasjenige einer Pfarrwohnung befriedigt werden. Laut Protokoll der großh. Badischen provisorischen Regierung und Kammer d. d. Freiburg 17. Febr. 1807 hat „in Rücksicht der Pfarrwohnung“, die man in das Amthaus legen wollte, der Rheinbaudirektor Fischer<sup>2</sup> den Auftrag erhalten, einen Augenschein vorzunehmen. In dem außerhalb des Klosterbezirkes gelegenen Amthaus hat neben anderen Beamten der Physikus gewohnt. Der letzte mit Dienstpatent vom 1. Oktober 1800 angestellt gewesene Stiftsphysikus ist Dr. Thaler gewesen. Am 3. April 1807 wird aber zum großh. geheimen Finanz-Rat vortragen, Pfarrer Kohler habe vorgeschlagen, statt des Amtshauses einen Teil der Kloster-Clausur zu seiner Pfarrwohnung anzunehmen. Er sei bereit, solche auf seine Kosten in gehörigen Stand zu stellen, auch mit einer soliden Scheidemauer von oben bis unten von dem übrigen Klostergebäude abzusondern, die ehemalige Klostergruft in einen Pfarrkeller umzugestalten und sodann den alten Paterbau abzutragen. Dieser Vorschlag war für das herrschaftliche Interesse vorteilhaft, da das außerhalb des Klosterbezirks gelegene Amthaus leichter zu veräußern war als das Klausurgebäude. Der Paterbau sei ohnedies baufällig und falle im Vergleich mit dem andern schönen Klosterbauwesen gerade von der Hauptseite von Friesenheim her oder von der Landstraße aus unangenehm auf. Die Oberaufsicht dieser Umgestaltung soll der herrschaftliche Verwalter Sievert unter Verwendung des herrschaftlichen Baumeisters Hirschbühl führen<sup>3</sup>. Ein Teil der Abtei wird auf Vorschlag Malers dem Oberforstmeister von Schilling eingeräumt, der bis dahin „ganz am Ende seines Forstbezirks zu Ettenheim gewohnt hatte. Dem Kammerjunker und Forstmeister Carl Ludwig von Schilling war durch Dekret d. d. Karlsruhe 6. VII. 1789 das Oberforstamt der Herrschaften Mahlberg und Stauffenberg übertragen worden. Die Gefällverwaltung Schuttern hatte durch den Baumeister Krämer zu Malterdingen einen Überschlag über die Logiseinrichtung aufstellen lassen. „Die ungenügsame Oberforstmeisterin hatte aber so mancherley Prätensionen in Absicht der innern Einrichtung der Wohnung als da sind: Frische Anstreichung der Lambrien, Thüren und Fenstergestelle, neue Tapezierung einiger mit alten zerrissenen Tapeten bekleideten Zimmer

<sup>1</sup> G. L. A. Zugang, 1891, Nr. 58.

<sup>2</sup> Auch Johann Georg Fischer wird besonders behandelt werden.

<sup>3</sup> G. L. A. Zugang Dom. Amt Lahr, Nr. 28, Fasc. 2.

u. s. w.“, daß man dahin übereinkam, dem Oberforstmeister gegen Bezahlung von 100 fl jene Einrichtung selbst zu überlassen, „auf welche Art man am kürzesten und wohlfeilsten davon komme“<sup>1</sup>. v. Schilling ist am 28. Dez. 1808 in Schuttern aufgezogen. Seine Wohnung im Schloß in Eppenheim hat der auf Pension gesetzte Oberforstmeister von Müllenheim erhalten.

Im Sommer 1808 wurde das Orangeriegebäude abgebrochen. Die Mauer- und Quadersteine behielt man zu eigenem Gebrauch zurück. Durch Versteigerung des Dachwerks wurden 115 fl erlöst<sup>2</sup>. Das Gebäude rechts am Tor „wo ehemals der vorige H. Prälat Carl gewohnt hat und woselbst sich oben und unten 8 Zimmer befinden“, wurde nach dem Vorschlag Malers für die Verwaltung in Anspruch genommen. Die in Selbstverwaltung gestandene Mühle wollte man auf etliche Jahre in Bestand geben. Laut Akkord vom 1. Juli 1751 war die Mühle durch „Johannes Langenbach, Werkmeister von löblicher Stadt Lahr“ für 320 fl neu hergestellt worden. Dem Meister war ferner, wenn das Werk ohne Ausstellung fertiggestellt sei, „ein willkürliches honorarium“ und ihm und seinem Jungen während der Arbeit die Kost und freies Quartier im Gotteshaus in Aussicht gestellt worden. Bei Ein- und Aussetzung des Wasserbaues sollten auch seine Werkleute im Kloster gepflegt werden<sup>3</sup>. Im November 1807 ist die steinerne Brücke über die Schutter, die zur Kommunikation zwischen der Mühle und dem Klostergebäude unumgänglich nötig war, deswegen eingestürzt, weil die Gewölbe derselben auf einem in der Mitte des Flusses aufgeführten alten Pfeiler aufgelegt waren und solcher durch das Wasser unterminiert war. Zum Wiederaufbau wurden die Quadersteine des abgebrochenen Orangeriegebäudes verwendet. Der am 9. August 1808 dem Finanzministerium vorgelegte Überschlag hat 755 fl betragen<sup>4</sup>. Im Jahre 1826 ist die Mühle für 7610 fl an Vogt Josef Hechinger von Heiligenzell verkauft worden<sup>5</sup>. Die an die Klostermühle stoßende „Beschliesserei nebst Pavillon“ ist im gleichen Jahr an Josef Silberrerr von Schuttern für 560 fl und „das ehemalige Domainen-Verwaltungsgebäude“ rechts vom Klostereingang an Josef Lögler von Schuttern für 850 fl veräußert worden. Die Gebäude, „die mit dem verkauften Domainenverwaltungsgebäude den ganzen rechten Flügel längs der Straße her bilden“ wurden Montag den 7. Mai 1827 vormittags 9 Uhr im Erbprinzenwirthshaus versteigert. Das Höchstgebot von 2080 fl wurde aber nicht angenommen. Die vormalige Gärtnerwohnung hat im Jahr zuvor Gärtner Alblinger für 2000 fl käuflich übernommen. Alle übrigen Gebäude waren damals noch in herrschaftlichem Besitz.

Am 8. Nov. 1814 hat Voß auf einem Plan angegeben, wie allenfalls ein Teil des Klosters zu Wohnungen für Bauernfamilien verwendet werden könne. Landbaumeister Frommel fand den Vorschlag zweckmäßig, sofern man nicht einen Liebhaber „zu einem grossen Etablissement“ fände. Da kam die Kunde, daß die Ehefrau des Handelsmannes Christian Kylius geb. Strehlin in Lahr gesonnen sei, den linken oder östlichen Flügel des Klosters, also die gewesene Prälatatur, die vormalig von dem Oberforstmeister v. Schilling bewohnt war, mit der östlichen Hälfte des Klostergartens auf 10 Jahre in Pacht zu

<sup>1</sup> G. L. A. Schuttern Ort und Kloster, Accisrecht, Erblehen I.

<sup>2</sup> G. L. A. Zugang Domänenamt Lahr, 1906 Nr. 50 Fasc. 251.

<sup>3</sup> G. L. A. Schuttern Ort und Kloster, Conv. 17.

<sup>4</sup> G. L. A. Schuttern Ort und Kloster, Conv. 33.

<sup>5</sup> G. L. A. Zugang Domänenamt Lahr, 1906, Nr. 50, Fasc. 251.

nehmen, um eine Baumwollspinnerei mit 5 Maschinen, jede zu 204 Spindeln (Jenny Mules), einer Vorspinn-Maschine mit 64 Spindeln und eine türkische Garnfärberei anzulegen. Die Domänenverwaltung Lahr berichtet, daß Kylius schon vor mehreren Jahren in Berg bei Stuttgart in Gesellschaft des Generals v. Varrenbühler und des Herrn v. Pfull ein beträchtliches Etablissement angefangen habe, das zwar gut angelegt und eingerichtet gewesen sei, aber durch zu weit getriebene Spekulation falliert habe. Nach seiner Trennung von dieser Gesellschaft habe Kylius mit Hofrat Langsdorf ein ähnliches Unternehmen in kleinerem Maßstab in dem angekauften Kapuzinerkloster zu Selbach unweit Lahr begonnen, wovon er sich aber auch wieder getrennt habe. Der bisherige Mißerfolg sei darauf zurückzuführen, daß Kylius seiner Vorliebe für das Bauen mehr nachgegeben habe, als es die kaufmännische Klugheit anrate. Wahrscheinlich werde er künftig die Fehler, die er bisher auf Rechnung fremder Kassen begehen konnte, vermeiden, zumal da ihm der beträchtliche Raum im linken Flügel des Klosters die Fabrikationseinrichtung ohne neues Bauwesen gestatte. Wenn ihn daher je „der Schwindel des Bauens“ angreife, so werde es ausschließlich auf die Verschönerung und bequemere Einrichtung ankommen. Eine jährliche Pacht von 150–200 fl sei angemessen. Durch das Unternehmen fände „in der Folge eine wesentliche Unterstützung der hiesigen und der benachbarten ärmeren Klasse der Unterthanen“ statt<sup>1</sup>. Nach Mitteilung des Magistrates von Lahr vom 9. April 1817 soll Frau Kylius im Lauf des Jahres von Stuttgart die Auszahlung eines elterlichen Vermögens von 18000 fl in Aussicht haben. Durch Vertrag vom 3. Juni 1817 wurde der jährliche Pachtzins für das Hauptgebäude auf 200 fl, für die ehemalige Schmiede und Beschleißerei auf 20 fl und für 1½ Tauen Matten auf 100 fl festgesetzt. Die Pächterin und ihr Ehemann mußten sich verbindlich machen, „bei der anzulegenden Manufaktur zu gemeinen Arbeitern keine anderen als Landes Eingeborne einzustellen“. Für den Fall, daß sie die gepachteten Gebäulichkeiten während der Dauer oder nach Ablauf der zehnjährigen Pachtzeit käuflich übernehmen wollten, sollen ihnen solche vorzugsweise vor jedem andern Kaufliebhaber überlassen werden. Dazu kam es aber nicht. Schon im Jahre 1821 mußte der Pachtzins gerichtlich betrieben werden und am 28. Dez. 1821 hat das Bezirksamt dem Hatschier Dürr Befehl erteilt, dem Kylius soviel abzupfänden, als zur Tilgung der Forderung nötig war. Im folgenden Jahr beklagt sich die Domänenverwaltung Lahr darüber, daß ihr „der unruhige und so gewissenlose Fabrikant Kilius in Schuttern mehr Mühe und Verdruß mache, als er mit seinem ganzen Fabrikwesen wert sei. Es stellte sich heraus, daß das Vermögen der Frau Kylius „gänzlich mit Arrest bestrickt“ war. Über das Vermögen des † Waisenrichters und Stadtrats Kylius, der für seinen Sohn Christian Bürgschaft geleistet hatte, ist im Jahre 1824 die Gant ausgebrochen. Am 14. Sept. 1823 hat das Direktorium des Kinzigkreises die Domänenverwaltung Lahr angewiesen, den Pachtvertrag unverzüglich aufzukündigen. Die in Rückstand gebliebene Pacht hat 1147 fl 2¼ kr betragen. Durch das Mißlingen des Unternehmens ist das Schicksal des Klosterbaues, dem die Zweckbestimmung fehlte, besiegelt worden. Nachdem wiederholte Versuche, durch öffentliche Versteigerung einen Liebhaber ausfindig zu machen, fehlgeschlagen hatten, — es waren Neugierige erschienen, die kein Gebot machten, oder Einwohner von Schuttern, denen es an Mitteln fehlte, — und nachdem das einzige, ernsthafte Anerbieten des Posthalters Bär von Friesenheim, der am 18. April 1826 für die sämtlichen Klostergebäude

<sup>1</sup> G. L. A. Zugang Domänenamt Lahr, 1888, Nr. 28, Fasc. 2.

einschließlich der Mühle und samt dem Klostergarten, der Etzmatte und dem Baumgarten 30000 fl geben wollte, abgelehnt werden mußte, da es zu weit unter dem Wert war, unterdessen aber die Gebäude, wie die Domänenverwaltung Lahr schon i. J. 1822 berichtete, „mit jedem Tag baufälliger“ wurden, und nachdem auch der Anregung, die Irrenanstalt von Pforzheim nach Schuttern zu verlegen<sup>1</sup>, keine Folge gegeben wurde, konnte auf die Dauer der Gedanke nicht gebannt werden, der kostspieligen Bauunterhaltung zweckloser Gebäude durch deren Abbruch zu entrinnen.

So hat die Hof-Domänenkammer am 25. April 1826 beschlossen, „daß die ganze Gebäudemasse auf Abbruch verkauft und mit Abtragung des ganz unbenutzten auf der rechten Seite des Portal gelegenen Theiles der Anfang gemacht werden soll.“ Bezirksbaumeister Voß von Offenburg meinte aber, es sei günstiger, wenn man die Gebäude nicht auf den Abbruch versteigere, sondern dieselben abrechen lasse und die Materialien verkaufe. Auch dürfe der Abbruch nur nach und nach geschehen, da sich sonst die verkäuflichen Gegenstände zu sehr häuften und demgemäß der Wert derselben im Preis fallen würde. Der Hauptwert der abzubrechenden Gebäude bestehe in den Steinen. Aus den benachbarten Dörfern werde sich niemand finden, der auf Spekulation etwas Bedeutendes übernehme. Ein jeder Käufer werde nur seinen eigenen Bedarf holen wollen. Zu berücksichtigen sei, daß demnächst in Hugsweier ein neues Pfarrhaus erbaut werde. Den Erlös aus dem Abbruch der Klostergebäude schätzte Voß auf 16000 bis 17000 fl ohne den Platz, den sie einnehmen. Im Jahre 1827 ist dann bei der Vergebung der Arbeiten zum neuen Pfarrhausbau in Hugsweier dem Akkordanten ein Teil der Klostergebäude zur Gewinnung der Maurermaterialien überlassen worden und ihm aufgegeben worden, diese Gebäude, wozu u. a. ein Teil der Zehntscheuer und das Gartenhaus gehörten, auf seine Kosten abzurechnen und die Materialien auf die Baustelle zu schaffen. Maurermeister Mieth übernahm i. J. 1829 den Abbruch der alten Klosterküche über dem Mühlbach sowie derjenigen Gebäude, die jenseits des Mühlbaches sich befanden. Die Erbauung einer neuen Kirche zu Kürzell gab i. J. 1829 wieder Gelegenheit, die Materialien von mehreren überflüssigen Gebäuden vorteilhaft zu verwenden. Im Mai 1829 ist die ehemalige Klosterküche abgebrochen worden. Am 3. Juni 1831 hat Posthalter Bähr in Friesenheim, der im nächsten Frühjahr ein Posthaus zu Dinglingen erbauen will, einen Teil des Hauptgebäudes für 2250 fl auf Abbruch gekauft.

Im gleichen Jahr fand Voß die eine Wand „am Bibliotheksaal neben der Kirche“ so verrissen und hinausgedrückt, daß sie nicht lange in diesem Zustand belassen werde könne. Der Grund dieser Baufälligkeit liege in der Bauart „dieses nie vollendeten Saales“ dem man mehr Höhe als den übrigen Zimmern habe geben wollen. Zu diesem Zweck seien die Balken herausgeschnitten worden, ohne daß man den Dachstuhl gegen Schub verwahrt habe. Eine Verbesserung sei schwierig und kostspielig, da man die schadhafte Mauer herausnehmen und neu aufmauern und neue Balken einziehen müsse. Der dazu nötige Aufwand wäre aber verloren, da doch binnen kurzer Zeit der ganze Bau abgebrochen werden müsse. Zunächst wurden für die Wiederherstellung 142 fl 29 kr genehmigt. Nach Wegschaffung des Plafonds zeigte es sich, daß der ganze Dachstuhl aus seinen Fugen gewichen war. Es wird beschlossen, das ganze Dach über der Bibliothek abzuheben, den obern Stock wegzuschaffen und das Dach auf den untern Stock wieder auf-

<sup>1</sup> Hierüber werde ich an anderer Stelle ausführlich berichten.

zuschlagen. Zimmermeister Walter und Maurermeister Wirth von Friesenheim übernahmen die Arbeit für 382 fl. Im Jahre 1806 ist „die seit der Plünderung v. J. 1796 in die äußerste Unordnung gerathene, ehemals ungemein ansehnlich gewesene Bibliothek“ durch den „Pater Grosskeller“ katalogisiert worden. Bald nach Aufhebung des Klosters ist die Bibliothek von zwei Geistlichen durchsucht und soweit die Bücher „als des Aufbewahrens werth erkannt wurden“, an die Universitätsbibliothek nach Heidelberg abgeliefert worden. Im Jahre 1820 haben sich in einem verschlossenen Zimmer des Klosters noch „mehrere Hundert Stück alte Bücher größtentheils geistlichen Inhalts“ vorgefunden. Der großh. Kreisrat Cassinone hat diese Bücher damals in Augenschein genommen. Buchbinder Geiger in Lahr hat für sämtliche Bücher 15 fl geboten. Dieser Bibliothekrest ist auf drei Frohndwägen nach Offenburg geführt und in der Aula des dortigen Gymnasiums auf einen Haufen „so unordentlich als möglich“ abgeladen worden. Es waren in der Hauptsache alte, nicht mehr brauchbare Schulbücher, lateinische Gebetbücher, größere Werke juristischen und theologischen Inhalts und einige wenige altdeutsche Bücher. Mathematische Werke und Klassiker waren keine zu finden. Bei der öffentlichen Versteigerung i. J. 1821 sind 70 fl gelöst worden<sup>1</sup>. Im Jahre 1836 wurde wiederum die Frage erörtert, ob das Prälaturgebäude, in dem sich der Bibliotheksaal befand, nicht vorteilhaft veräußert werden könne, entweder auf Abbruch oder als Wohnhaus. Noch gereichte ihm aber der mit Fässern angefüllte Keller zum Schutze, solange die Zehnden nicht abgelöst waren. Joseph Mutter, der Schwiegersohn des Güteraufsehers Leopold Ablinger hat dann bis zum 1. März 1840 hier für eine jährliche Miete von 40 fl gewohnt.

Im Jahre 1832 hat sich der Akkordant des Schulhauses in Dundenheim erboten, die an die Zehntscheuer angebaute Pferdestallung abzubrechen.

Im Jahre 1835 hat die Domänenverwaltung Lahr die Ansicht bekundet, daß die Klosterapotheke, die damals von dem pensionierten Kanzleiboten Silberer „in partem salarii“ frei bewohnt war, sich lediglich zum Abbruch eigne. Dadurch würde die Kirche frei und die hier zu beklagende Feuchtigkeit beseitigt. Man mußte aber den Abbruch noch so lange aussetzen, bis das Wohnungsrecht des über 90 Jahre alten Pensionärs beseitigt und die Kellerei Schuttern aufgelöst war<sup>2</sup>. Der letzte Inhaber der Apotheke war Johann Baptist Lögler, „seiner Kunst ein Apotheker und Barbierer“. Er hat sich im November 1774 verpflichtet, „der Apotheke und allem deme, was dahin einschlägt, desgleichen dem Convent mit Rasieren, Crantzscheeren, Aderlassen, Schröpfen und all übrige zur Chyrurgie gehörigen Verrichtungen ohnverdrossen zu dienen und stets fort im ledig Stand zu bleiben oder doch ohne Einwilligung des Capituls den ledigen Stand nicht zu ändern.“ Dafür sollte er bei einem jährlichen Gehalt von 60 fl und mit freiem „Conventstisch unter den Canzlisten“ lebenslänglich beibehalten werden, „es wäre dann, daß er, wofür ihne der Himmel bewahre, mit dem Laster der wirklich begangenen Hurerey, Ehebruch, Blutschand oder anderen dem peinlichen Halsgericht unterworfenen schwehren Verbrechen sich beflecken sollte“. Am 28. April 1808 wurde die Klosterapotheke der Steigerung ausgesetzt aber nicht losgeschlagen, am 31. Mai 1808 aber aufgehoben. Die Materialien und Geräte sind an die Apotheker von Lahr und Offenburg

<sup>1</sup> G. L. A. Schuttern Ort und Kloster, Conv. 24.

<sup>2</sup> G. L. A. Zugang Domänenamt Lahr, 1906, Nr. 50, Fasc. 251.

verkauft worden<sup>1</sup>. Im Jahre 1838 ist die Apotheke und die Wohnung des Kanzleidieners Silberer für 665 fl an Joseph Fuderer von Dundenheim auf Abbruch verkauft worden. Mit dem Abbruch der Apotheke stand zugleich der Abbruch des Turmes über der Porte in Verbindung, den David Fischer von Friesenheim für 250 fl an sich brachte. Für das Großkellereigebäude hat Wilhelm Demuth von Lahr 1600 fl bezahlt. Die Schreinerei und Kuferei hat am 10. April 1834 Bürgermeister Rubin von Hugsweier um 800 fl auf Abbruch gesteigert<sup>2</sup>.

So ist des löblichen Gotteshauses Herrlichkeit rascher vom Erdboden verschwunden, als die in das Erbe eingetretene, säkularisierende Regierung geglaubt haben mochte. Heute steht auf weiter Flur nur noch die stark veränderte Kirche und als kümmerlicher Rest des ehemaligen Konventes das Pfarrhaus. Neues Leben ist auf den Trümmern des zerschlagenen Kulturzentrums nicht erblüht!



### Literaturverzeichnis.

**Das Germanische Haus in vorgeschichtlicher Zeit.** Von Dr. Walter Schulz-Minden. (Mannusbibliothek, hrsg. v. Dr. Gust. Kossinna 11.). Würzburg, Kurt Kabitzsch. Mit 48 Abb. i. T. 4 M.

Wenn auch der Gegenstand des Buches zunächst mehr der Prähistorie und Anthropologie anzugehören scheint, so ist er doch auch für die Architekturgeschichte überhaupt von hoher Bedeutung. Und das Buch, das zum ersten Male die Ergebnisse der Untersuchungen auf dem bezeichneten Gebiete möglichst vollständig zusammen und auch, soweit das nötig, zeichnerisch darstellt, ist eine greifbare Leistung. Denn bisher war so ziemlich alles, was die Ausgrabungen über die Gestalt der ältesten germanischen Wohnbauten an wirklichem und nutzbarem Material zutage gefördert hatten, in allen möglichen großen und kleinen Zeitschriften, Berichten, Jahrbüchern, Mitteilungen, Geschichtsblättern und wie solche Veröffentlichungen alle heißen, zerstreut. Sie

dort überallher zusammensuchen, sozusagen noch einmal auszugraben, bedeutet ein wirkliches Verdienst. Es handelt sich um etwa 250 verschiedene Fundorte, an denen planmäßige Ausgrabungen von Wohnbauten veranstaltet sind. Es ist aber auch erstaunlich, wie viel handgreifliches Material dabei herausgekommen ist an Unterbauten vorgeschichtlicher Häuser nebst Spuren ihres einstigen Aufbaues; nicht minder, wie weit diese Spuren zurückreichen, nicht nur in die Völkerwanderungs- und Römerzeit, sondern durch die Eisen- und Bronzeperiode hindurch selbst bis zurück in das Steinzeitalter. Die Dunkelheit und der Nebel, der diese Zeiten deckte, lichten sich langsam, und heute haben wir nicht nur von den Geräten, Werkzeugen und Waffen jener fernsten Tage einen Begriff gewonnen, sondern sogar die Möglichkeit, uns ihr gesamtes Wohnwesen einigermaßen, ja zum Teil ziemlich vollständig vorzustellen.

Vor diesen Funden versinkt die Auffassung, als ob unsere ältesten nordischen Vorfahren etwa wie die Indianer in Wigwams oder ähnlichen Unterkunftstätten gehaust hätten; vielmehr geht mit völliger Sicherheit aus den Resten hervor, daß jenen schon Jahrtausende vor Chr. stattliche meist rechteckige Wohnhäuser eigen waren; die runde

<sup>1</sup> G. L. A. Schuttern Ort und Kloster, Leibeigenschaft, Religion, 17.

<sup>2</sup> G. L. A. Zugang Domänenamt Lahr, 1906, Nr. 50, Fasc. 251.